

COURIER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt. IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 50.

Berlin, den 13. Dezember 1908.

12. Jahrg.

Bum neuesten Arbeitkammerentwurf.

Die Regierung hat es eilig mit ihren Arbeitkammerentwürfen, wohl deswegen, weil sich sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberorganisationen für Arbeitkammern ausgerufen haben. Die Regierung will ihren harren Schädel durch einen und gegen den Willen der "Objekte" dieser Gesetzgebung das festlegen, was diese "Objekte" nicht wollen. Das Wort des verächtlichen Herrn, daß die Arbeiter nur Objekte der Gesetzgebung sein sollen, hat sich aufrecht schnell in die Wirklichkeit umgesetzt.

Die einstimmige Verurteilung, die der im Februar d. J. veröffentlichte Arbeitkammerentwurf von allen Seiten erfuhr, veranlaßte die Regierung, diesen Entwurf einer Umarbeitung zu unterziehen. Die neue dem Reichstag am 27. November zugegangene Gesetzesvorlage enthält, namentlich was die Ausgestaltung des Wahlrechts betrifft, einige kleine Verbesserungen, ist aber gleichwohl weit davon entfernt, der Arbeiterklasse Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihre Gleichberechtigung im Staatsleben anzuerkennen.

Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft haben ihre eigenen, besonderen Vertretungen der Unternehmerinteressen, in denen diese streite ihre Meinungen und Wünsche Ausdruck geben. Der Gesetzentwurf bringt es nun fertig, ein ungeheueres Unrecht zu sanktionieren: die Arbeiter werden mit partizipativen Kammern abgespeist, während die Körperschaften der Unternehmer als reine Privilegiertenvertretungen bestehen bleiben. Wieder verweigert man den Arbeitern unter dem Vorwande einer "Parität", die das Gegenteil von wirklicher Gleichberechtigung ist, die selbständige Vertretung, die das Unternehmertum aller Gruppen längst besteht. In der Begründung wird die paritätische Zusammensetzung der Kammern damit motiviert, daß sie der Pflege des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern dienen sollen. Aber kann es wohl eine schlimmere Gefährdung des Friedens geben, als die Mischachtung der Gleichberechtigung, die Schaffung von Unternehmerprivilegien? Keinen reine Arbeitkammern dem Frieden mächtiger sein als reine Arbeitgeberkammern in Industrie, Handel und Landwirtschaft? Wirkliche Parität erheischt Arbeitkammern neben Unternehmerkammern und ein geeignetes Zusammensetzen beider Faktoren, oder aber — Aufhebung der reinen Unternehmervertretungen! "Paritätische" Arbeitkammern neben ausschließlichen Unternehmerkammern sind ein Hohn auf die Gleichberechtigung der Arbeiter!

Auch der Aufbau der Arbeitkammern zeugt von Mischachtung der Arbeiterschaft und von Misstrauen gegen sie. Während die Unternehmerkammern stets den gesamten Handel, die gesamte Industrie, die gesamte Landwirtschaft ihres Bezirks vertreten, sollen die Arbeitkammern immer nur einzelne Gewerbezweige umfassen; höchstens ist eine Zusammensetzung verwandter Gewerbezweige gestattet. Damit sind diese Kammern zur Bedeutungslosigkeit der Innungen verurteilt. Man will den Gedanken einer Interessenssolidarität der Arbeiterklasse nicht aufkommen lassen und hält sich an den Grundsatz des Teils und Herrschens. Deshalb will man weiter auch die Errichtung der einzelnen Arbeitkammern von der Bedürfnisfrage abhängig machen, die von der Landeszentralbehörde entschieden wird. Ein gesetzliches Recht auf eine staatlich anerkannte Interessensvertretung gibt der Entwurf den Arbeitern nicht.

Eine solche zerstückelte und lückenhafte Vertretung ist natürlich unfähig zu jeder größeren sozialpolitischen Aktion. Der Entwurf ist denn auch außerst zaghaft in der Andeutung der Aussagen der Kammern. Von Tarifverträgen steht auch kein einziges Wort darin, obwohl er den Berufskammern mangels eines Gewerbegerichts im Bezirk die Funktionen eines Einigungsamtes anvertrauen will. Die Mitwirkung der Kammern in Arbeiterschutzfragen ist sehr beschränkt; sie erstreckt sich nur auf die Erstattung von Gutachten über Maßnahmen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter (§ 120—139a) und auf Ausdehnung des Fabrikarbeiterchutzes (§ 135—139a), auf weitere Werkstätten und Bauten (§ 154,4). Von der Begutachtung von Geschäftsan-

derungen sind sie ausgeschlossen, ebenso von der Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, wie eine solche den Handwerkskammern und sogar den Innungen zusteht. Der frühere Arbeitkammer-Entwurf wollte ihnen noch die Veranstaltung von Erhebungen gestatten, der neue Entwurf läßt nur eine "Mitwirkung" auf Ansuchen der Staatsbehörden zu. Auch darin stehen sie hinter den Handwerkskammern zurück. Endlich dürfen die Kammern allerlei Wohlfahrtseinrichtungen anregen (Arbeitsnachweise, Auszugsstellen, Arbeitslosenlassen, Arbeiterzüge, Arbeiterwohnungen u. dgl.). Als Wohlfahrtseinrichtung erwähnt die Begründung auch die "grundähnliche Regelung der Arbeitsbedingungen". Schon glaubten wir den Möglichkeit tariflicher Abmachungen auf der Spur zu sein, wobei die bloße "Anregung" freilich von geringerem Einfluß wäre. Aber die Motive wollen darüber nur die "Anregung" von Regierung der Lohnzulassungsage, der Altordarbeit, der Arbeit an Sonnabendmittagen, Urlaubsgewährung etc. verstanden wissen. Von Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit sieht auch die leiseste Andeutung. Dagegen wird der Vorsitzende der Kammer ermächtigt, Beschlüsse, die deren Befugnisse überschreiten, zu beanstanden, und die Berufung anderer als gesetzlich zugelassener Zwecke mit der Auflösung der Kammer bedroht.

Das aktive Wahlrecht ist an das 25. Lebensjahr, das passive an das 30. gebunden. Verlangt wird ferner Berufsangehörigkeit und Tätigkeit im Arbeitkammerbezirk; für das passive Wahlrecht ist die Berufszugehörigkeit von 1 Jahr vorgeschrieben. Beide Geschlechter sind gleich wahlberechtigt und wählbar. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit beschränkt sich bei Abteilungskammern auf den Beruf dieser Abteilung. Das Proportionalwahlrecht ist obligatorisch für Arbeitgeber und Arbeiter. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Ausscheiden aus der Beschäftigung im Beruf führt den Bezirk der Arbeitkammer oder Abteilung bedeutet Verlust des Wahlrechts. Vorübergehende Arbeitlosigkeit schließt die Wählbarkeit zwar nicht aus, aber wie leicht bringt es das Unternehmertum heute fertig, einen unschuldigen Arbeiter mehr als vorübergehend auszusperren! Einen Schutz gegen willkürliche Entlassung setzt der Arbeitgeber nicht der Entwurf nicht vor, — nur fundierungslos darf ein Arbeitgebervertreter nicht deshalb entlassen werden, weil er in jüge Teilnahme an den Kammerberatungen der Arbeit fern bleibt. Unter diesen Umständen sind die sechsjährigen Wahlperioden doppelt bedenklich, weil jedenfalls in dieser Zeit ein großer Teil der gewählten Beruf und Arbeitsbezirk wechseln muß. Umso notwendiger wäre es, daß das Geetz den Arbeitern das ausdrückliche Recht gibt, ihre Gewerkschaftsangestellten als Vertreter zu wählen, deren Sachkenntnis auch bürgerliche Sozialpolitiker den Kammern nicht entziehen möchten. Der Wortlaut des Entwurfs sieht eine solche Möglichkeit nicht vor, wohl aber gibt er den Unternehmern das Recht, sich durch ihre gesetzlichen Vertreter und bevollmächtigte Betriebsleiter vertreten zu lassen. Auch minderjährige Unternehmer können sich solcher Vertreter bedienen, während minderjährigen Arbeitern eine solche Vertretung durch geübte Vertreter nicht zusteht. Der Abschluß der Wahl von Gewerkschaftsangestellten ist eine der schlimmsten Ungerechtigkeiten des Entwurfs, gegen den alle Gewerkschaftsrichtungen Sturm laufen müssen. Aber noch ein Wahlurteil, wen weißt du? Der Entwurf auf: er gibt den Arbeitgebern ein Pluralwahlrecht nach Maßgabe der beschäftigten Arbeiter. Ergebnis nicht man nach einem Analogon in der deutschen und ausländischen Gesetzgebung. Weder das Gewerbegericht noch das Kaufmannsgerichtsgefecht reinen ein echtes Privileg der Großindustrie, das nichts anderes als eine Entziehung der Kleinunternehmer bedeutet, für welche die Berufskammern nach diesem Wahlmodus völlig wertlos werden. Vermutlich will man auf diese Weise die Wahl sozialdemokratischer Arbeitgebervertreter verhindern.

Die Geschäftsführung der Kammer zeigt nur geringe Spuren von Selbstverwaltung. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Aufsichtsbehörde bestellt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Da bleibt eben nur der Beamte übrig und dieser nimmt mit vollem Stimrecht an den Verhandlungen teil. Die bureaukratische Geschäftsführung siempelt die Berufskammer von vornherein zu

einem Werkzeug der Regierung, bei dem die gewählten Vertreter nur beratende Funktionen ausüben.

Aber auch die Parität leidet Schiffbruch, wenn Arbeitgeber und Arbeitervertreter sich in geschlossener Abstimmung gegenüberstehen. Anstatt nun aber für solche Fälle jeder Interessengruppe das Recht der Sonderberatung und Sonderbeschließung zu geben, inhibiert der Entwurf hier jede Beschlussfassung und läßt nur eine schriftliche Meinungserklärung jeder Gruppe zu, die nebst dem Verhandlungsprotokoll der Aufsichtsbehörde einzureichen ist. Auch Minderheiten können in gleicher Weise ihren Standpunkt schriftlich darlegen. Solche Berichte haben natürlich nicht den Wert einer Grundgebung der Kammer.

Der vorliegende Entwurf ist also weit davon entfernt, den Erwartungen der Arbeiter gerecht zu werden. Er bringt nicht die Gleichberechtigung, sondern eine Bevorzugung der Arbeiter. Er schafft nicht Arbeitervertreten, sondern berufliche Wohlfahrtsausschüsse. Er erweitert die freie Initiative durch die Mitwirkung nach behördlichem Ermessens und die Selbstverwaltung durch Bürokratismus. Die Arbeiter werden im Wahlrecht gegenüber den Unternehmern benachteiligt; aktiv wie passiv sind diese privilegiert, nur die Kleingewerbetreibenden sind entzweit. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß ein solches Geetz nicht geeignet ist, den gewerblichen Frieden und die guten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu fördern. Es wird nur neue Unzufriedenheit schaffen, wozu die Abwälzung der Haftdeckung auf Arbeitgeber und Arbeiter nicht wenig beitragen dürfte. Mit Recht können beide Teile verlangen, daß man ihnen dann auch die volle Selbstverwaltung überlässt und die Freiheit, die Kammern ihren praktischen Bedürfnissen entsprechend auszulegen.

Der Entwurf wird wenig Freunde in beiden Lagern finden. Die Arbeitgeber haben kein Interesse an paritätischen Vertretungen; für sie genügen durchaus die bestehenden Interessensvertretungen mit ihrem viel weitergehenden Befugnissen. Zahlreiche Handwerkskammern haben daher anstatt paritätischer Arbeitkammern verlangt, man möge den Arbeitern schon aus bloßen Gerechtigkeitsgründen reine Arbeitkammern geben. Die Arbeiterschaft aber hält fest an der Forderung des sozialen Gewerkschaftstotresses, daß nur Arbeitkammern als eine geeignete Vertretung der Arbeiterklasse anerkannt werden können. Diesen Kammern muß das Recht zustehen, Erhebungen zu veranstalten und bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, sowie bei Förderung der Tarifverträge mitzuwirken. Das Wahlrecht muß allen großjährigen Arbeitern (über 18 Jahre) in Bergbau, Industrie, Gewerbe, Handel, Werkstatt und Landwirtschaft eröffnet werden und die besoldeten Angestellten der Betriebsvereine müssen wählbar sein. Wird der deutsche Reichstag diesen Wunschen der Arbeiter Gerechtigkeit widerfahren lassen? Lieber gar keine Vertretungen, als solche, die bloß dazu dienen, die Meinungen der Arbeiterklasse zu verschleiern und zu falschen!

Eine saftige Terrorismusgeschichte,

die seinerzeit von der "Berliner Volkszeitung" ausgehend, die Runde durch die gesamte Reichsverbandspresse und den christlichen Blätterwald gemacht hatte, stand vor dem Spandauer Jugendgericht jetzt ihr verdientes Ende. Am 12. Dezember 1907 brachte die Volkszeitung folgende Notiz:

Entweder Verbandsmitglied oder brotlos.

Ein bedenklicher Fall von Terrorismus ist in Spandau vorgekommen. In Kaisers Käsefabrikerei, die im Laufe dieses Jahres von Berlin nach Spandau übergezogen ist, hatte vor einigen Tagen die Witwe Schulz, die fünf unmündige Kinder hat, Arbeit erhalten. Am dritten Tage ihrer Beschäftigung trat die Obmännin des Deutschen Handels- und Transportarbeiter-Verbandes an sie heran mit der Aufforderung, dieser Organisation beizutreten. Als eine ablehnende Antwort erfolgte, erklärte die Obmännin, es gebe hier nur eine Lösung: Entweder treten Sie dem Verband bei, oder Sie sind brotlos." Die Witwe wurde veranlaßt, sofort mit

dieser Arbeit auszuhören; sie wandte sich um Schuß an den Meister und schließlich an den Betriebsleiter; dieser zuckte die Achseln, und der Meister sagte: "Ich bin mit Ihrer Arbeit zufrieden; aber Sie müssen dem Verbande beitreten, wenn Sie weiter arbeiten wollen." Die Witwe mußte die Fabrik noch an denselben Tag verlassen. Sie bezichtete eine Unterstüzung von der Feldzeugmeisterei, weil ihr Mann bis zu seinem Tode in einer Fabrik der Militärverwaltung beschäftigt gewesen ist; dem Verband konnte sie schon aus dem Grunde nicht beitreten, weil sie befürchtete müsse, daß ihr als dann wegen Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Organisation die Unterstützung würde entzogen werden. Die Frau ist also durch das Vor gehen des Verbandes brotlos geworden."

Diese Darstellung wurde von uns als durchaus unwahr nachgewiesen. Aber in Spandau war es beschlossene Sache, daß die "Terroristen" der verdienten Straße überliefern werden müsse. Eine Anzeige wurde erfasst — und es kam tatsächlich zur Erhebung einer Anklage, selbstverständlich aus § 153 der Gewerbeordnung. Es sollte gegen die Witwe Cäcilie Schulz der Versuch gemacht worden sein, sie durch Trohung zum Eintritt in den Handels- und Transportarbeiter Verband zu bewegen, und zwar zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da die Angeklagte zur Zeit jenes Vorfalls noch nicht 18 Jahre alt gewesen war, so mußte sie noch vor das Jugendgericht in Spandau gestellt werden. Sie ist jetzt Ehefrau, Frau Emma Burchardt, geborene Wegener.

Zunächst endeten ein paar Termine mit Verhandlung. Jetzt fiel die Entscheidung. Noch vor Eintritt in die Verhandlung wurde eine sehr wertvolle Feststellung gemacht. Der Vorsitzende hielt es für nötig, an die einzelnen Zuhörer die Frage zu richten, welches Interesse sie denn an der Sache hätten. Einier stellte sich vor als ein gewisser Kirsch und fügte hinzu, er sei an der Sache deshalb interessiert, weil er derjenige sei, der sie gemeldet habe. Wir wollen hier die Personalien dieses Herrn Kirsch etwas vervollständigen. Er ist in den Militärwerstätten als Dreher beschäftigt, betätigt sich politisch als Zentrumsmann und macht in Spandau den Stadtverordneten.

Bernehmung der Angeklagten.

Nachdem so der Angeklagten Frau Burchardt und ihrem Verteidiger Dr. Kurt Rosenfeld durch den Vorsitzenden Wibbegier die angenehme Bekanntschaft dieses "interessierten" Herrn Kirsch vermittelt worden war, wurde die Angeklagte vernommen. Sie stellt in Abrede, zu Frau Schulz gesagt zu haben, man werde sie nicht im Betrieb dulden, wenn sie nicht Mitglied des Verbandes werde. Sie habe ihr nur aussernäher gesehn, daß sie, die Frau Schulz, Vorteile von der Mitgliedschaft haben würde, z. B. Arbeitslosenunterstützung. Die Angeklagte habe auch nicht darauf hingewirkt, daß Frau Schulz nach ihrer Belehrung entlassen würde, vielmehr habe diese selber veranlaßt, daß man sie aufhören ließ. Frau Sch. hat übrigens nicht bloß drei Tage, sondern — wie der Vorsitzende mitteilte — vier Wochen bei Kaiser gearbeitet, vom 23. Oktober bis zum 19. November. Die Angeklagte war an sie herangetreten, weil sie damals Kasseierin des Verbandes war. Sie hatte in diesem Amt, das sie vier Monate bekleidete, Beiträge einzuziehen von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kaiserschen Kasseiersterei, die fast sämlich dem Verbande angehörten. Dieser hatte mit der Firma einen Tarifvertrag geschlossen.

Die

Beweisreihung

müsste mit der Bernehmung der Witwe Cäcilie Schulz, geborene Sommer, beginnen. Aus dieser Zeugin eine klare Aussage herauszutragen, war ein schweres Stück Arbeit. Frau Sch. bezieht eine kleine Rente von der Geschäftsführung, in der ihr Mann gearbeitet hatte. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob ihr vorgeschrieben sei, daß sie nur in bestimmten Betrieben arbeiten dürfe, antwortete sie sofort: "In diesen Verband könnte ich nicht gehen." Vorsitzender: "Warum schieden Sie aus der Kasseiersterei aus?" Zeugin: "Weil ich gezwungen wurde, in den Verband zu gehen." Vorsitzender: "Wer zwang Sie?" Zeugin: "Erstens das Fräulein, sie sagte, wenn ich nicht in den Verband gehe, könnte ich hier nicht arbeiten." Vorsitzender: "Wie haben Sie das verstanden?" Zeugin: "Dass sie mich nicht in die Fabrik reinlassen würden." Vorsitzender: "Hat man Ihnen das offen gesagt?" Zeugin: "Dreimal. Das zweite Mal sagte sie: Na, Frau Schulz, haben Sie sich nun entschlossen?" — sonst müßte sie mich examinieren." Vorsitzender: "Was ist das?" Zeugin: "Na, sie würde mich raus schmeißen." Die Angeklagte erklärte, kein Wort von "examinierten" gesagt zu haben, aber die Zeugin blieb dabei und fügte hinzu, auch beim dritten Male sei ihr gedroht worden, sie zu "examinierten". Wieder versicherte sie, das bedeute "raus schmeißen". Verteidiger: "Wer hat Ihnen das gesagt?" Zeugin: "Das weiß ich selbst." Vorsitzender: "Fürchteten Sie, Prügel zu bekommen?" Zeugin: "Nein." Vorsitzender: "Warum fürchteten Sie, auf die Strafe gefestzt zu werden?" Zeugin: "Na, sie hat eben gesagt, sie würde mich examinieren." Verteidiger: "Haben Sie mit jemand darüber gesprochen?" Zeugin: "Nein." Verteidiger: "Kennen Sie Herrn Kirsch, der da in der Gegenwart?" Hat der mit Ihnen gesprochen?" Zeugin: "Nein, über examinieren nicht." Verteidiger: "Aber über die Entlassung?" Zeugin: "Ich selbst habe nicht mit ihm gesprochen." Verteidiger: "Wer denn?" Zeugin: "Ich habe nur mit meinem Bruder gesprochen. — Dieser Bruder, namens Sommer, ist bei Siemens beschäftigt und wirkt dort unter den Gelben. In der Aktion

gegen die "Terroristen" scheint der Gelbe mit dem Zentrumsmann Arm in Arm gegangen zu sein.

Die Zeugin hat das Wort "examinierten" in früheren Verhandlungen nie vorgebracht. Das wurde vom Verteidiger festgestellt. Noch lange wurde über die vermeintliche Bedeutung hin und her debattiert. Auf des Verteidigers Frage, ob denn jemand sie am arbeiten gehindert habe, konnte sie nur antworten, das Fräulein (die damals noch unverheiratete Angeklagte) habe sie immer gefragt — "immer" bedeutet hier: dreimal! — ob sie eintreten wolle. Verteidiger: "Warum wollten Sie nicht?" Zeugin: "Weil ich nicht wollte." Angeklagte: "Sie sagte, dann würde ihr das Geld von der Feldzeugmeisterei entzogen." Vorsitzender (zur Angeklagten): "Na, da könnten Sie sich doch zufrieden geben! Was brauchten Sie als siebzehnjähriges Mädchen Terrorismus auszuüben?" Angeklagte: "Ich habe keinen Terrorismus ausgetüftelt." Der Verteidiger weist hier hin auf das Verhalten der Feldzeugmeisterei, wie die Zeugin es befürchtete. Vorsitzender: "Die Feldzeugmeisterei kann ja tun, was sie will." Verteidiger: "Aber das würde etwa dasselbe "Terrorismus" sein." Erneuter Versuch des Amtsanzwalts, die Zeugin über den Sinn des "Examinierten" zu befragen, wehrt der Vorsitzende: "Herr Amtsanzwalt, geben Sie sich keine Mühe." Frau Schulz blieb dabei: "Ich versiehe es eben nicht besser." Schließlich war aus ihr wenigstens das herauszubringen, daß sie dem Chef gesagt habe, Fräulein lasse Sie nicht arbeiten, wenn sie nicht in den Verband gehe; der Chef habe geantwortet, er könne da nichts machen, das machten die Leute unter sich ab; darauf habe sie selber die Arbeit stehen lassen und erklärt, sie höre auf; schließlich habe dann der Meister ihr gesagt, sie brauche morgen nicht wiederzukommen.

Das waren die Befürdungen der Zeugin, aus die die oben mitgeteilte "Terrorismus"-Notiz der "Wolfszeitung" sich stützte! Frau Schulz wurde selbst nach Schluss ihrer Bernehmung noch nicht vereidigt, weil ihre Aussagen zu verworren schienen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, hätte sehr gern den "interessierten" Herrn Kirsch als Zeugen darüber gehört, welche Rolle er gespielt habe. Er beantragte, ihn zu vernnehmen und führte zur Begründung aus, Kirsch sei wohl durch Frau Schulz oder durch ihren Bruder informiert worden, doch sei das Wort "examinierten" erst später hin eingetragen worden. Durch seine Aussage werde die Aussage der Frau Sch. erschüttert werden. Rosenfelds Befürderung, Kirsch solle einschweilen den Zuhöerraum verlassen, fand Widerspruch beim Vorsitzenden wie beim Amtsanzwalt und wurde durch Gerichtsbeschluss zurückgewiesen mit der Begründung, das Verfahren sei öffentlich. Auch der Antrag auf Bernehmung Kirschs, der bekannt wurde, daß Frau Sch. ihm nur allgemeine Redensarten gesagt habe und erst auf Grund der Pressemitteilungen genauere Mitteilungen mache, wurde abgelehnt, weil das unerheblich sei.

Bei Berührung dieses Gerichtsbeschlusses erklärte der Vorsitzende, es sei auch beschlossen worden, von weiterer Beweisaufnahme Abstand zu nehmen. Draußen standen noch eine ganze Reihe Zeugen, geladen teils vom Anklageverteiler, teils vom Verteidiger, aber das Gericht hielt sie für überflüssig. Rosenfeld: "Welcomme ich denn nicht das Wort?" Ich muß doch erst meine Beweisanträge vortragen." Vorsitzender: "Die sind schon abgelehnt, soweit sie sich auf heut vorgeschlagene Zeugen beziehen." Rosenfeld: "Das ist mirverständlich, daß Gericht hat ja noch keine Ahnung, was ich beweisen will." Vorsitzender: "Das muß ich zunächst wissen, haben Sie verstanden, Herr Rechtsanwalt?" Rosenfeld: "Dieser Zusatz war sehr überflüssig." Vorsitzender: "Ja, die Kluft ist hier sehr schlecht." Rosenfeld: "Ah nein, die Kluft ist hier sehr gut. Mindestens der Ton war ungeheuerlich." Vorsitzender: "Na, bitte, tragen Sie Ihre Beweisanträge vor." Der Verteidiger beantragte dann Bernehmung des Firmeninhabers Krus, des Meisters Luttinger und des Arbeiters Hensel, um zu beweisen, daß bei dem Ausscheiden der Frau Sch. aus dem Betriebe die Angeklagte nicht die Rolle gespielt habe, die ihr in der Anklage zugewiesen sei. Die Bernehmung wurde abgelehnt. Inzwischen war die einzige Zeugin Frau Sch. nachträglich vereidigt worden und die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Plaidoyer.

Der Amtsanzwalt sandte die Aussagen der Frau Schulz "etwas verworren", hörte aber doch heraus, daß die Angeklagte ihr Ubel in Aussicht gestellt habe. Er beantragte 50 Mark Geldstrafe, eventuell 10 Tage Haft. Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß bei Vergessen gegen § 153 der Gewerbeordnung nur Gefängnisstrafe zulässig sei, beantragte er acht Tage Gefängnis.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Rosenfeld forderte Freisprechung. Die Anklage sei völlig widerlegt, von "Drohung" könne keine Rede sein, auf "verworrene" Aussagen hin dürfe man nicht verurteilen. Die Zeugin Schulz sei ein Opfer der Mitteilungen geworden, die irgendwie gewissenloser Mensch in die Bresche hingebrochen habe. Die Beweisaufnahme habe etwas ganz anderes ergeben, als was dort zu lesen stand. Lebhaft habe es sich in dem Betrieb auch gar nicht mehr um Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen handeln können. Der Verband stand im Tarifvertrag mit der Firma, da komme nach Entscheidungen höchster Instanz § 153 nicht mehr in Frage. Der Angeklagten könne doch auch nicht zur Last gelegt werden, was Frau Schulz aus ihren Worten herausgehört habe. Terrorismus üben habe sie nicht gewollt. Terrorismus könne man höchstens das nennen, was Frau Schulz hier der Militärverwaltung nachgesagt habe, freilich auch wieder, ohne daß sie es beweisen könnte.

Das Urteil lautete: Freisprechung. Als Frau Schulz sei nicht herauszubringen gewesen, daß die Angeklagte sie bedroht habe. So endete dieser "Terrorismus"-Prozeß vor dem Jugendgericht. Zu bedauern ist, daß die Klägerin dieser halblosen Anklage nicht zur Bestrafung gebracht worden sind.

Die "Christliche Gewerkschaftsstimme" hat diesen "Terrorismusfall" seinerzeit in demagogischer Weise gegen unseren Verband ausgenutzt. Ob sie jetzt so ehrlich sein und durch Wiedergabe der Verhandlung ihre Beschuldigungen zurücknehmen wird. Wir glauben es kaum. An der Verbreitung von Unwahrheiten könnten ihr diese "Christen" erfreuen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1907.

Auch unsere größte deutsche Gewerkschaft hat im letzten Jahre unter den Wirkungen der wirtschaftlichen Depression zu leiden gehabt. Es macht sich dies vor allem in einem Nachlassen der Mitgliederzunahme bemerkbar, die dem soeben erschienenen Verbandsbericht folge in 1907 nur 27 129 — 8,09 p.C. gegen 75 383 — 29,02 p.C. im Vorjahr und 60 783 — 30,52 p.C. im 1905 betrug. Die Zulassung war im Berichtsjahr so groß wie zuvor. Es wurden 147 711 Beitritte und 12 616 Übertritte aus anderen Organisationen, zusammen also 160 357 Zugänge gezahlt, denen jedoch 133 228 Austritte gegenüberstanden, so daß also 83 p.C. des Mitgliederzuges durch Austritte wieder verloren gingen, gegen nur 28 p.C. im Vorjahr. Immerhin ist es ein Beweis für die starke Ausdehnungskraft und solide Fundierung der Gewerkschaft, daß sie während der Zeit allgemeiner Arbeitslosigkeit ihren Mitgliederbestand nicht nur erhalten, sondern sogar noch zu erhöhen vermochte. Nicht zum wenigen haben dazu, wie der Bericht betont, die Unterstützungsvereinigungen des Verbandes beigebracht.

Die Zahl der Verwaltungsstellen und Einzelmitsgliedschaften hat sich wieder etwas verringert und zwar von 441 Ende 1906 auf 439 Ende 1907, was das Ergebnis von 15 Neugründungen, 5 Auflösungen und 12 Verschmelzungen ist. Die Zeitung des Verbandes liegt in Händen von 4 besoldeten und 5 ehrenamtlich tätigen Vorsitzungsmitgliedern. Außerdem bestanden Ende 1907: 96 Geschäftsstellen mit fest angestellten Geschäftsführern. Die Gesamtzahl der Beamten betrug 1907: 349 gegen 274 im Jahre 1906, welche Vermehrung in erster Linie durch die gesteigerte Arbeit, die die Erwerbslosenunterstützung verursachte, bedingt wurde.

Etwas ebenso lebhaft wie im Vorjahr war die Kampfbewegung des Verbandes. Die Zahl der Lohnbewegungen hat im Berichtsjahr sogar noch eine Vermehrung erfahren, und zwar von 955 in 1906 auf 1067 in 1907. Dagegen ist die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Personen von 188 001 auf 170 182 gefallen. Von diesen waren 109 230 im Metallarbeiterverband, 16 674 in anderen Verbänden, der Rest gar nicht organisiert. Im einzelnen fanden statt: 166 Angriffsstreiks mit 13 947 Beteiligten, 136 Abwehrstreiks mit 10 625, 43 Aussperrungen mit 23 315 und 722 Bewegungen ohne Arbeitsaufstellung mit 122 295 Beteiligten. Zugewonnen auf Kosten aller übrigen Bewegungen sowohl in bezug auf Zahl als auf Umfang haben die Bewegungen ohne Arbeitsaufstellung, die 1907: 67,7 p.C. (61,8) aller Bewegungen mit 71,9 p.C. (68,2) aller Beteiligten umfassen. Im Jahre 1904 waren die ohne Streik beendigten Bewegungen erst 55,7 p.C. aller. Es ist also im Metallarbeiterverband, ungeachtet seiner Energie und Kampffähigkeit eine starke Tendenz auf Bevorzugung der friedlichen Lohnbewegungen vorhanden, was sich freilich auch aus den größeren Erfolgen dieser Kampfarei erklärt. Es wurden erreicht im Jahre 1907:

Art der Bewegung	Zahl		Arbeitszeitverkürzung		Lohn erhöhung	
	Statt	Sitz	Statt	Woch.	Statt	Woch.
Lohnbewegungen	118826	69522	200085	8,0	39086	955551,87
Angriffsstreiks . .	11447	5314	14974	2,7	8094	139232,06
Aussperrungen . .	28315	6586	19758	2,1	6417	949411,48

Zusammen . 148588 81372 284197 2,9 88597 121972 1,45

Wie ersichtlich, war also die ohne Arbeitszeitstilung erreichte Arbeitszeitverkürzung etwa siebenmal, die erreichte Lohn erhöhung fast viermal so groß, wie die bei Kampfen mit Arbeitszeitstilung erzielte. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Ausgang der verschiedenen Bewegungen. Es endeten für die Arbeiter prozentual mit

	vollem		teilweise		keinem	
	Er.	f. o. l. g.	Er.	f. o. l. g.	Er.	f. o. l. g.
Angriffsstreiks . .	64,4	40,9	18,7	38,7	14,5	19,8
Abwehrstreiks . .	52,9	36,6	7,4	16,2	8,8	42,9
Aussperrungen . .	48,9	32,9	86,0	84,2	80,9	

Mit Ausnahme der Aussperrungen waren die Ergebnisse der Lohnkämpfe für die Arbeiter im letzten Jahre trotz der ungünstigen Wirtschaftslage sogar noch günstiger als im Jahre vorher. Die Kosten der Bewegungen bestehen insgesamt auf 2 238 061 Mk., wovon 1 753 580 Mk. auf die Hauptklasse, 484 481 Mk. auf die Lollasassen entfielen. Auf die einzelnen Kampfarten verteilen sich diese Kosten folgendermaßen: Angriffsstreiks: 1 041 684 Mk. Abwehrstreiks: 467 988 Mk. Aussperrungen: 716 707 Mk. Bewegungen ohne Arbeitszeitstilung 11 732 Mk. Der Verlust an Arbeits verdienst betrug insgesamt 3 681 449 Mk. Allein durch die errungenen Lohnsätze resp. abgewehrten Lohn-

herabschüttungen in Höhe von 6 853 028 Mk. pro Jahr wurden diese Opfer bereits im ersten Jahre mehr als hereingebracht. Auch der Ausbau des Tarifvertrages wurde im Jahre 1907 weiter verfolgt. Zu dem Ende 1908 bestehenden 306 Tarifen, die 9294 Betriebe mit 82 560 Personen umfassten, kamen 1907 72 neue sich über 390 Betriebe und 8176 Personen erstreckende hinzu.

Die Kassenrechnung des Verbandes für 1907 ergab Einnahmen in der Gesamthöhe von 9 542 936 Mark, denen Ausgaben in Höhe von 9 451 379 Mk. gegenüberstehen. Der Vermögensbestand in den Haupt- und Lokalkassen hat sich von 3 441 400 Mk. auf 5 606 906 Mk. erhöht. Von wichtigen Ausgaben seien erwähnt: Erwerbslosenunterstützung a) Krankheit: 2 152 563 Mk., b) sonstige Ursachen: 952 821 Mk. Streikunterstützung 1 782 248 Mk., Gewerkschaftsunterstützung 303 792 Mk., Agitation 177 388 Mk., an die Verwaltungsstellen (20 pCt. der Beiträge) 180 3532 Mark, Verwaltungsaufwand persönlich 70 096 Mk., b) fachliche 123 092 Mk. Die in Stuttgart erscheinende "Metallarbeiterzeitung", die einen Zuschuss von 285 966 Mk. erforderte, hat ihre Auflage im Laufe des Jahres von 343 200 und 380 100 Exemplare gesteigert. Sie ist der Auflage nach die größte aller von einer politischen, gewerkschaftlichen oder sonstigen Arbeiterorganisation herausgegebenen Blätter.

Der Metallarbeiterverband kann mit Stolz auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres zurückblicken, das bewiesen hat, welch gewaltigen wirtschaftlichen Rückhalt und welche Kampffähigkeit eine gut geleitete Gewerkschaft auch in den Zeiten wirtschaftlicher Not ihren Mitgliedern gewähren kann.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland in den ersten 3 Quartalen 1908.

Trotz der wiederholt auch von uns gerügten Mängel der amtlichen deutschen Streikstatistik bilden die vom Kaiserlichen Statistischen Amt allvierfährlich veröffentlichten Ziffern doch gewisse Anhaltspunkte zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, besonders wenn man sie in Vergleich zu denen ja unter den gleichen Fehlerquellen entstandenen Ziffern früherer Jahre bringt. Nachstehende Tabellen zeigen Umsfang und Ergebnis der Lohnkämpfe und Aussperrungen in den ersten drei Quartalen 1906 und 1907.

	1906	1907
In d. ersten 3 Quart. beendete Streiks	1 641	1 052
Betroffene Betriebe	10 179	4 816
Direkt streikenden Arbeiter	140 719	55 621
Gezwungen Feiernden	7 412	7 028
Die Streikenden hatten vollen	329	154
Erfolg	643	852
	669	546

	Aussperrungen:
In d. ersten 3 Quart. beend. Aussperrungen	192
Betroffene Betriebe	4 678
Ausgesperrte Arbeiter	67 812
Gezwungen Feiernde	1 585
Die Aussperrungen hatten vollen	85
Erfolg	89
	102
	50
	8

Die Zahlen zeigen ein großes Absinken der Streikbewegung und der Aussperrungen. Beide Teile, Unternehmer und Arbeiter, sind offenbar larmfesemüde. Sehr zu Ungunsten der Arbeiter hat sich jedoch der Erfolg der Kämpfe verschoben. Während im letzten Jahre noch etwa der fünfte Teil der Streiks mit vollem Erfolg endete, war es in diesem Jahre nur noch der siebente, und während 1906 nur rund 40 pCt. aller Streiks verloren gingen, war dies 1907 bei über 50 pCt. der Fall. Auf der andern Seite sind die Aussperrungen erfolgreicher geworden. Im Vorjahr endeten von 192 Aussperrungen noch 18 erfolglos, in diesem Jahre von 160 nur noch 8, während 102 einen vollen, 50 einen teilweisen Erfolg aufwiesen.

Streiks in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1881—1905.

Die amtliche amerikanische Streikstatistik ist auf wesentlich anderen Grundlagen aufgebaut als die unsere. Die Bezeichnung des Materials geschieht nicht auf behördlichem Wege, sondern, indem das Arbeitsamt die Tageszeitungen und Arbeitsblätter verfolgt und nur zur vervollständigung der hier gefundenen Angaben Agenen in die einzelnen Bezirke schickt. Außerdem werden die Berichte nicht jährlich, sondern nur in größeren Zwischenräumen veröffentlicht, wodurch zweifellos die Genauigkeit leidet. Dennoch bilden die seither vom amerikanischen Arbeitsamt veröffentlichten vier Berichte für die Zeit von 1881 bis 1905, die im "Reichsarbeitsblatt" Nr. 11 in einem längeren Auszug wiedergegeben werden, einen höchst wertvollen Beitrag zur Beurteilung amerikanischer Arbeitsverhältnisse.

Wir sehen, wie trotz der relativ geringeren und jedenfalls viel später einschenden gewerkschaftlichen Organisation der amerikanischen Arbeiter die Streikbewegung dort doch bedeutend lebhafter entwickelt ist als bei uns. Es fanden in der 25jährigen Periode 36 757 Streiks statt, die sich auf 181 407 Betriebe verteilten. Direkt an den Streiks waren 6 728 048 Arbeiter beteiligt, wozu 1 975 776 gezwungen Feiernde kamen. Von der Gesamtheit der Feiernden waren 90,57 pCt. männlichen und 9,43 pCt. weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Streiks und der Feiernden schwankt innerhalb der einzelnen Jahre erheblich, im allgemeinen hat jedoch eine Zunahme stattgefunden die freilich, gemessen an den Fortschritten der Industrie überhaupt, eine relative Abnahme bedeutet. Die Einzelheiten dieser Entwicklung sowie die Resultate der Streiks sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Streik	Betriebe	Direkt Feiernde	Gewungen Feiernde	Prozentual der Betriebe in denen die Streiks erfolglos waren		
					vollen	teilw.	keinen
1881	471	2 928	101 070	28 451	61,4	7,0	31,6
1882	454	2 105	120 860	33 811	53,6	8,2	38,2
1883	478	2 759	122 98	27 565	58,2	16,1	25,7
1884	443	2 307	117 313	29 741	51,5	3,9	44,6
1885	645	2 284	158 544	84 121	52,8	9,5	37,7
1886	1 432	10 053	407 15	100 892	38,3	9,9	51,8
1887	1 436	6 589	272 776	106 900	45,6	7,2	47,2
1888	916	3 56	103 218	44 486	52,2	5,5	42,3
1889	1 75	3 786	2 6 068	44 491	46,5	18,9	31,6
1890	1 833	9 421	285 900	66 044	52,7	10,0	37,3
1891	1 717	8 16	245 042	58 897	37,9	8,8	53,8
1892	1 298	5 540	163 499	43 172	39,3	8,7	52,0
1893	1 305	4 555	195 008	70 9 6	54,9	10,3	38,8
1894	1 349	8 96	505 041	155 376	38,1	13,5	48,4
1895	1 215	6 973	285 742	106 661	55,2	9,9	34,8
1896	1 026	5 462	18 813	57 357	59,2	7,5	33,3
1897	1 078	8 492	332 570	75 821	57,3	28,1	14,6
1898	1 056	3 809	182 067	66 935	64,2	6,4	29,4
1899	1 797	11 317	508 267	108 805	73,2	14,3	12,5
1900	1 779	9 218	399 656	105 410	46,4	20,6	33,0
1901	2 924	10 908	346 280	147 116	48,8	17,1	34,1
1902	3 162	14 248	553 143	106 649	47,3	22,9	29,8
1903	3 494	20 248	531 682	124 373	40,9	23,4	35,7
1904	2 307	10 201	375 751	141 47	35,3	15,3	49,4
1905	2 077	8 292	176 337	45 349	46,2	11,4	48,7

Ihren Höhepunkt erreichte die Streikbewegung in den Jahren 1901 bis 1904, wogegen das letzte Jahr einen auffallenden Rückgang infolge Einschneide der wirtschaftlichen Flanke zeigte. Während 1902 noch 553 143 Arbeiter direkt und 106 649 gezwungen feierten waren diese Zahlen 1905 auf 176 337 und 45 349 zurückgegangen. Was den Erfolg der Aussstände anbelangt, so macht sich im Verlauf der ganzen Periode mit der Erfahrung der Arbeitgeberorganisationen ein Rückgang der Streiks mit vollem und eine Zunahme der ohne, sowie mit teilweise Erfolg beendet: nem bemerkbar. Auch hier zeigen die einzelnen Jahre sehr erhebliche Abweichungen von einander. Die höchste Zahl der Streiks von allen Gewerben gruppiert halten das Pauschalvergabe zuweisen, in dem mehr als der vierte Teil aller Streiks mit fast einem Sechstel der Streikenden stattdessen. Es folgen das Bekleidungs- und Reinigungsvermögen und der Bergbau, der sogar die höchste Zahl an Streikenden (2 072 534 — 1/4 aller) aufweist. An letzter Stelle kommt die Landwirtschaft mit 35 Streiks und 13 065 Beteiligten.

Der häufigste Streikgrund war die Forderung von Lohnerhöhungen, sodann der Kampf um die Anerkennung der Organisationen die Abwehr von Lohnkürzungen und die Forderung von Arbeitszeitverkürzung. Im Laufe der ganzen Periode hat hier insoweit eine Verschiebung stattgefunden, als im Jahre 1881 die Forderung der Lohnhöhung noch bei 2/3 aller Streiks, die um Anerkennung der Organisation nur in 6 pCt. die Ursache bildete, während im Jahre 1905 die letzte Forderung zur Hauptforderung geworden war, um die sich 30,1 pCt. aller Streiks drehten, gegenüber 28,1 pCt., bei denen es sich um Lohnhöhung handelte.

Das Unternehmerum richtet eben auch drüben immer mehr sein Hauptaugenmerk darauf, die Ursache des organisierten Widerstandes der Arbeiter zu brechen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Chemnitz. Wie sich ein Unternehmer billige Betriebsmittel verschaffen kann, zeigt der Vertrag, den die Firma Ludwig Thranitz mit ihren Droschken-Chauffeuren abschließt. In jedem der sieben Paragraphen ist nur von Pflichten der Chauffeure die Rede, während dem Unternehmer nur Vorteile garantiert sind. Ein ganzes Jahr müssen die Kollegen bei dieser Firma dienen, sonst gehen sie der so beschiedenen Kavution von 500 Mk. verlustig. Außerdem soll die Kavution noch Verwendung finden zur Deckung von Schäden, die der Firma durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Chauffeure erwachsen sollen. Diese Kavution ist nach § 2 in bar oder in Wertpapieren zu hinterlegen. Wer nun nicht in der glücklichen Lage ist, soviel bares Geld oder Altien zu beschaffen, dem werden 25 pCt. seines Gesamtverdienstes gekürzt. Dieser Gesamtverdienst beträgt pro Tag 2 Mk. und 10 pCt. der Einnahme. Das originellste am ganzen Vertrag ist der § 4, nach diesem ist die Kavution fällig und zahlbar "je 18 Monate" nach Löschung des Dienstvertrages. Aber auch nur dann, wenn noch etwas davon vorhanden ist. Daß die Firma versucht, einen nicht zu kleinen Teil von dieser Kavution in ihre Tasche zu bekommen, beweist ein Fall, mit dem sich das heilige Gewerbegericht in mehreren Terminen beschäftigen hatte.

Am 7. Februar d. J. kündigten wegen Differenzen mit dem Chef mehrere Chauffeure für 1. März ihre Stellung, erklärten sich aber zur Fortsetzung der Arbeit bereit, wenn die §§ 2 und 4 des Vertrages ihren Willen entsprechend abgeändert würden. Dieses geschah nicht und so legten die Chauffeure die Arbeit am 1. März nieder.

Ein Kollege klage nun beim Gewerbegericht auf sofortige Herauszahlung der Kavution. (Ob es die Richter auch getan haben, entzieht sich unserer Kenntnis.) Der Kollege wurde mit dieser Klage auf Grund des famosen § 4 des Vertrages abgewiesen. Er mußte also warten bis zum 1. September. Am 3. September verlangte nun der Kollege brieflich (er war im Zwischen nach München in Stellung gegangen) seine

Kavution zurück. Statt der Kavution erhält er einen Schreibebrief mit folgender Rechnung:

"Am 19. Februar mit Geschirr zusammengefahren, dadurch h. die Türe in zwei Reparatur h. Arbeitzeit: 72,— Mk. 3 Tage Stechzeit, à 20,— Mk. : 60,— " 132,— Mk.

Herr Thranitz hatte also von der Kavution 132 Mark in der Tasche. Die vom 29. Februar datierte Rechnung kommt also offiziell am 12. September in die Hände des Kollegen. Da dieser sich an dem betreffenden Zusammenstoß schuldlos weiß, weigert er sich selbstverständlich zu bezahlen. Aber dreist und gottesfürchtig, wie das Unternehmertum nun einmal ist, zieht der Inhaber der Firma ganz einfach 132 Mk. von der Kavution ab und sendet den Rest an seinen Kollegen ein. Dieser erhob nunmehr wieder Klage beim Gewerbegericht auf Herauszahlung dieser Summe. Das ging nun nicht so schnell, denn was das Unternehmertum einmal in Händen hat, läßt es so leicht nicht wieder fahren. Nicht weniger als drei Termine waren erforderlich. Mit allen Mitteln suchte der Vertreter der Firma unseres Kollegen die Schuld an dem Zusammenstoß zuzuschreiben. Buley stellte er sich noch aus den naiven Standpunkten, daß ihm die Beweisführung für die Schuld des Chauffeurs gar nicht zu kommen, sondern der Chauffeur müsse beweisen, daß er unschuldig sei. Da sich der Herr denn gar nicht mehr zu helfen wußte, machte er auf Anregung des Vorsitzenden den Vorschlag, daß der Chauffeur auch ein Drittel des Schadens tragen möchte; selbstverständlich ging der Vertreter unseres Kollegen nicht darauf ein und so wurde denn auch die Firma verurteilt, die so sicher in ihrer Tasche steckenden 132 Mk. anstandslos herauszuzahlen. Besonders unangenehm war es dem Vertreter der Firma, daß der Alte nicht anwesend war, sondern sich durch einen Chemnitzer Kollegen vertreten ließ.

Dieser Fall beweist wieder, daß dem Unternehmertum kein Mittel so schlecht ist, um den Arbeiter so recht nach Herzhaftigkeit schöpfen zu können. Dagegen hilft nur eine starke Organisation. Und die zu schaffen, müssen auch alle Kraftwagenführer ihr gut Teil mit beitragen. Dann wird es auch einer Firma "Ludwig Thranitz" nicht mehr möglich sein, ihren Chauffeuren einen Vertrag zu bieten, wie er hier vorliegt.

Bertrag zwischen der Firma Ludwig Thranitz und seinen Chauffeuren.

S. 1.

leider nicht so konstruiert werden konnten, daß ein Versagen desselben unmöglich sei. Im Urteil wurde betont, daß eines Konkurrenzfehlers wegen eine Verurteilung nicht erfolgen könne und ein Ideal-Licht noch nicht vorhanden sei.

Trotzdem dieses Urteil an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ, legte der Herr Amts-Anwalt Gauler Berufung zum Landgericht ein und wider Erwarten gab die Staatsanwaltschaft dieser Berufung statt. Am 30. November kam nun die Lampenfachschule vor dem Landgericht zur Verhandlung. Das Gericht hatte Herrn Lampenfabrikanten Scharlach als Sachverständigen bestellt, während der Verteidiger des Angeklagten ebenfalls drei Auskunfts Personen, darunter den Herrn Zivilingenieur und behördlichen Sachverständigen, Alter von Paller, laden ließ.

Die vom Gerichtshof vorgenommenen Proben an den vom Magistrat der Stadt Nürnberg zur Einführung empfohlenen Lampen bestätigten nur die Erfahrung aller Chauffeure, daß nämlich die Flamme beim geringsten Stoß erlischt. Nachdem noch alle Sachverständigen die Erklärung abgegeben hatten, daß bei den jeweils Systemen ein Verlöschen des Lichtes unvermeidlich sei und namentlich Herr von Paller darauf hingewiesen, daß höchstens elektrisches Licht, das aber für den Zweck viel zu teuer ist, nicht versagen würde, wurde auf die Vernehmung des vom Gericht bestellten Herrn Scharlach verzichtet.

Wie von den Wollen gefallen, standen alle Beteiligten und Zuhörer da, als der Staatsanwalt trotz der Auslagen der Sachverständigen den angeklagten Chauffeur für schuldig erklärte und auf eine Strafe von 6 M., eventuell 2 Tage Haft plädierte. Der Chauffeur habe einfach die Verpflichtung, für richtige Beleuchtung seines Wagens zu sorgen. So ungewöhnlich debatierte der Herr Staatsanwalt, und allen Anwesenden zwang sich die Frage auf, ob von ihm etwa die deutlichen Ausführungen der Sachverständigen vollständig überhört worden sind.

Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Dr. Süßheim, sprach dann auch seine höchste Bewunderung über die vom Staatsanwalt vertretene Ansicht aus, zitierte nochmals die Neuerungen der Sachverständigen und erklärte zum Schluß, daß man einen Chauffeur nicht verurteilen könne, so lange nicht eine praktische, technisch gut ausprobierter Beleuchtung existiere.

Es sei heute wiederholt festgestellt worden, daß selbst die Chauffeure schon Versuche mit allerlei Licht machen, um den unlieblichen Scherereien mit der Schuhmannschaft aus dem Wege zu gehen. Er erwartete daher nicht nur eine Freisprechung seines Klienten, sondern hoffte es unter den gegebenen Umständen für selbstverständlich, daß auch die Kosten der Verteidigung zwar nicht der Staatsanwaltschaft, so doch der Staatsklasse überburdet werden.

Wie vorauszusehen, lautete das Urteil auch demgemäß. Die Berufung des Amts-Anwalt wurde verworfen, der Angeklagte demnach freigesprochen und die erwachsenen Kosten, einschließlich der Verteidigung, trägt die Staatsklasse.

Was sagt nun der Herr Amts-Anwalt Gauler und mit ihm die Polizeibehörde in Nürnberg zu der Sache? Offenbarlich beschließt man an maßgebender Stelle, den Beleuchtungszwang so lange aufzuheben, bis sturmähnliche Laternen erfunden sind. Dieser Beschluss wird allerdings einen erheblichen Auffall von Strafgesetzen bedeuten; doch wenn die Chauffeure der Sorge um das, was hinter ihnen vorgeht, enthoben sind, können sie ihr ganzes Augenmerk auf die Sicherheit des Verkehrs richten und das hat für die Einwohner Nürnbergs sicher mehr Wert, als die den Chauffeuren meist zu Unrecht abgenommenen Strafgeister.

Handelsarbeiter.

Berlin. Der „Berliner Volksanzeiger“, das Organ der patriotischen Spießbürgers, schreibt:

„Ein Monat Achtuhr-Ladenschluß. Vier Wochen sind jetzt vergangen, seitdem der Achtuhr-Ladenschluß in Berlin und den größten Nachbarorten eingeführt ist. Die Befürchtungen, die seit Beginn der Achtuhr-Ladenschluß-Bewegung von Geschäftsmenschen verschiedener Branchen in der Richtung gehoben wurden, daß ein früherer Ladenschluß ihnen große Nachteile bringen werde, haben sich nicht bewährt. Wie auf Grund von Nachfragen festgestellt wurde, sind die Geschäfte der Lebensmittelbranche (Schlachtereien, Bäckereien, Kolonial-, Milch- und Obstgeschäfte usw.) mit dem neuen Zustande durchaus zufrieden. Nur in der ersten Woche nach Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses machten sich kleine Kassenaufläufe bemerkbar, die aber bald ausgänglich wurden, da das laufende Publikum sich den neuen Verhältnissen schnell anpassen konnte. Nach wie Konkurrenzgeschäfte haben die Zeit des Lieberganges überwunden.“

Na also. Und deswegen vorher Zeter und Morde! Die Kurzstichtigsten sind noch immer die Krämer gewesen.

Hamburg. Bei den Vorstandswahlen in der Generalversammlung der Ortskassenklasse für Kaufmännische Geschäfte, welche jetzt über 60 000 Mitglieder zählt, haben die freien Gewerbevereine am 2. d. M. einen großartigen Sieg errungen. Bereits vor drei Jahren, als die Neuwahlen der Delegierten zur Generalversammlung dieser Kasse vorgenommen wurden, waren die Augen der gesamten hiesigen Arbeiterschaft darauf gerichtet. Galt es doch, endlich auch in dieser großen Ortskassenklasse Hamburgs, die bisher unter dem Einfluß der Arbeitgeber stand, eine Vertretung der organisierten Kassennmitglieder zu erreichen. Es gelang den Gewerbevereinen, trotz der erbärmlichsten bürgerlichen Machenschaften, die Wahlabteilungen 2-6 (Voten, Chef, Kutscher, Laster und Fabrikarbeiter) zu erobern und damit eine

knappe Majorität der Delegierten der Kassennmitglieder zu erlangen, welche es ermöglichte, bei den Neuwahlen des Vorstandes am 2. Juni 1906 den drei Kandidaten der Gewerbevereine (Broel, Gayenmeyer und Winter) zum Siege zu verhelfen. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo sich die weitere Möglichkeit bot, auch die jetzt zur Neuwahl stehende andere Hälfte des Vorstandes mit organisierten Kandidaten zu besetzen. Die Bürgerlichen boten deshalb ganz ungewöhnliche Mittel auf, um den Gewerbevereinen den Erfolg streitig zu machen. Der auf Betreiben der Arbeitgeber begründete und mit deren Mitteln unterstützte „Bürgerliche Verband für Kassenfassenweise“ hatte bereits in einem Circular vom 22. November sich an die Arbeitgeber gewandt mit der Bitte, darin zu wirken, daß die bürgerlichen Delegierten der Kassennmitglieder, unter Hinweis auf die Notwendigkeit, den sozialdemokratischen Aufsturm auf die Kasse abzuwehren, unbedingt ihre Pflicht erfüllen. Auch die bekannten Vertreter der Handels- und Detailsklammer haben noch im 30. November ein Circular an die Prinzipale der Arbeitnehmerdelegierten“ (unterzeichnet Max Schinkel, Th. A. Schmersahl, Otto Grauel, Carl Gravenhorst, Herm. Blohm, Ad. Klemmelt, F. Heye, Carl Th. Schröder, Rud. Erasmann, Mich. C. Krogmann) gesandt, in dem darauf verwiesen wurde, daß „der schon seit Jahren zwischen Bürgerium und Sozialdemokratie geführte Kampf um die Leitung dieser Kasse“ zur Entscheidung kommt und „dem Aufsturm der Sozialdemokratie“ nur begegnet werden könne, wenn die bürgerlichen Delegierten nochmals auf die Bedeutung der Teilnahme an der Wahl hingewiesen und direkt dazu beurlaubt (soll wieder heißen „geschickt“) würden. So bot denn diese Wahl wieder ein Bild wie eine Reichstagswahl. Und man muß es den bürgerlichen Wahlmachern lassen, sie haben es verstanden, ihre Delegierten fast alle zur Wahlurne zu schleppen oder zu schicken, wobei mehrere Gedags ununterbrochen tätig waren. Über auch die Gewerbevereine zeigten sich in der Agitation äußerst rührig, unterstützt durch den „Arbeiter-Vadssahrverein“. Da die Wahl von der bisherigen bürgerlichen Majorität im Vorstand auf die Zeit von 3-9 Uhr ausgedehnt war, so blieben die bürgerlichen Wähler bis gegen 7 Uhr in der Majorität; erst danach rückten die Gewerbevereine kräftig an. Noch nie ist eine Generalversammlung dieser Kasse von solcher Bedeutung gewesen. Unter diesen Eindruck stand die ganze Gewerbeversammlung, als das Wahlergebnis verkündet wurde, nachdem der Vorstande Spangenberg darauf verwiesen hatte, daß genau 25 Jahre seit Errichtung der Kasse verlossen seien. Von den 357 Arbeitnehmerdelegierten hatten sich 344 an der Wahl beteiligt. Abgegeben wurden für die Gewerbevereine 179 Stimmen, für die Bürgerlichen 163 Stimmen, ungültig waren 2 Stimmen. Gewählt wurden die Genossen Löwner (Fabrikarbeiterverband), Dorendorf (Transportarbeiterverband) und Jäckel (Hasenarbeiterverband).

Auch bei der Arbeitgeberwahl war eine rege Beteiligung, indem von 172 Delegierten 96 wählten, die alle für das bisherige Vorstandsmitglied A. J. Griem stimmten. — Nachdem noch für den Rechnungsausschuß Itau, Pauschla und Genossen Koeppen gewählt wurde, wurde dann auf Verlangen der Arbeitgeberbehörde zur Sicherung der Rücklagen für den Reservefonds eine Beitragserhöhung von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Prozent beschlossen, die von der bürgerlichen Vorstandsmehrheit gleichzeitig beantragte Herabsetzung der Leistungen aber abgelehnt. So hat denn die fortgesetzte Praxis der Arbeitgeber, auch die Wahlen der Kassennmitglieder zu bestimmen, nach 25 Jahren endlich ihr Ende erreicht. Nicht unverwähnt kann bleiben, daß die Bürgerlichen den Wahltritt versuchten, den Wahlvorstand zu bestimmen, neben der Einladung eine besondere Legitimation den den als Wähler erschienenen Delegierten zu fordern, obwohl dies bisher nie üblich war und auch in der Einladung nicht gefordert wurde. Offenbar glaubte man, in letzter Stunde den Gewerbevereinen damit Schwierigkeiten zu bereiten. Auch der bürgerliche Wahlleiter, unterstützt durch den Rechnungsführer, machte den Versuch, Delegierte ohne besondere Legitimation zurückzuweisen, was erst auf energisches Eingreifen der Genossen Köppen, Eggers und Broel (vom Vorstand) trotz der Praxis der Vorstandsmitglieder Spangenberg und Broel aufgegeben wurde. Durch dieses Wahlergebnis haben nunmehr die Gewerbevereine sämtliche sechs Vorstandsräte der Kassennmitglieder besetzt und somit die Majorität im Vorstand erlangt. Es wird sicher ihr Vorstreben sein, dieselbe zum Wohle der Kassennmitglieder, die sie gewählt haben, fortan auch auszuüben. Hoffentlich werden die Kassennmitglieder auch in dieser Kasse bald alle zu der Einsicht kommen, daß sie befähigt sind, ebenfalls wie in anderen Kassen, ihre Gewerbe selbst zu leiten — ohne Bevorzugung der Arbeitgeber — und ferner ihre Interessen wahrzunehmen.

Sonntagsruhe. Einführung der völligen Sonntagsruhe in den Pfandleihgeschäften Magdeburgs. „Die zurzeit über die Sonntagsruhe in Magdeburg geltenden Bestimmungen ergeben sich aus dem Ortsstatut vom 14. Mai 1903 betr. die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Von den 19 in Magdeburg vorhandenen Pfandleihern haben 18 die Erweiterung dieser Bestimmungen durch Einführung der völligen Sonntagsruhe im Pfandleihgewerbe beantragt und den Antrag folgendermaßen begründet:

Die Antragsteller erfreben für sich, ihre Familien und ihre Angestellten nach meist aufruhender Tätigkeit an den Wochentagen die Wohltat einer völligen Sonntagsruhe. Würden sie ihre Geschäfte auf Grund eigener Vereinbarung an Sonn- und Festtagen schließen, so würde ihnen dadurch eine äußerst sinnbare Konkurrenz entstehen, daß die drei Pfandleihen, die sich dem Antrage nicht angeschlossen haben, ihre Ge-

schäfte an diesen Tagen in der bisherigen Weise offen halten würden. Eine Schädigung der Interessen des Publikums sei durch die Einführung der völligen Sonntagsruhe nicht zu erwarten, da der Verlehr in den Pfandleihgeschäften an den Sonn- und Festtagen im Verhältnis zu dem Verlehr an den Wochentagen nur mäßig sei.

Unter Beachtung der Frage, inwieweit die Einführung der völligen Sonntagsruhe im allgemeinen geboten erscheint, hält der Magistrat es für wünschenswert, daß die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Pfandleihgewerbe an Sonn- und Festtagen ganz unterfangt wird. Nach dem Dafürhalten des Magistrats und nach der Neuerung der hiesigen Handelskammer stehen öffentliche Interessen nicht entgegen. Die weitere Folge eines solchen Verbots ist gemäß § 41a der Reichsgewerbeordnung, daß an Sonn- und Festtagen in den Pfandleihgeschäften ein Gewerbebetrieb überhaupt nicht mehr stattfinden darf. Die gemäß § 142 a. a. O. vom Magistrat gehörten beteiligten Angestellten haben dem Antrag zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird ersucht, dem Entwurf eines Ortsstatuts betr. die Sonntagsruhe im Pfandleihgewerbe zuzustimmen.“

Vorstehende Worte gingen durch die hiesigen Tageszeitungen und wir waren erfreut darüber, daß auch der Magdeburger Magistrat endlich einmal, den Willen der Antragsteller um Einführung der völligen Sonntagsruhe Rechnung getragen hatte und die Stadtverordneten um ihre Zustimmung ersuchte.

Im Zweifel waren wir nur, ob auch die Bestimmungen der völligen Sonntagsruhe für das mit dem Pfandleihgewerbe verbundene Verkaufsgeschäft Geltung haben sollten.

Am 19. November lag folgender Entwurf der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlusffassung vor:

Ortsstatut, die Sonntagsruhe im Pfandleihgewerbe betreffend.

Auf Grund der §§ 105h Absatz 2, 41a, 142 und 146a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) wird nach Abhörung beteiligter Gewerbetreibender und Angestellter unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Stadtbezirk Magdeburg bestimmt.

S. 1.

Im Pfandleihgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

S. 2.

Zutüberhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

S. 3.

Dieses Statut tritt einen Monat nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Stadtverordneter Dr. Behrend, Syndikus der hiesigen Handelskammer als Berichterstatter empfiehlt die Vorlage. Er bedauert, daß wieder durch Brang Wohlaten für eine einzelne Gewerbegruppe eingeführt werden sollten. Man sollte sich Englaub zum Nutzen nehmen; hier würden alle Verbesserungen nach der Richtung hin durch freiwillige Vereinbarung der Gewerbevereine eingeführt. Die hiesige Handelskammer zieht gegen alle Zwangsbestimmungen, die den Verlehr einengen, sie trete vielmehr für die größte Freiheit jedes einzelnen Gewerbebetriebes ein.

Nach dieser Begründung des Berichterstatters erbat der sozialdemokratische Stadtverordnete Brandes Auskunft darüber, ob auch die mit den Pfandleihgeschäften verbundenen Verkaufsgeschäfte unter diese Bestimmungen fallen. Er erhielt aber sofort vom Berichterstatter als auch vom Stadtrat Dr. Luther die Mitteilung, daß die Verkaufsgeschäfte nicht mit inbegriffen wären. Brandes erklärte hierauf, daß dann das vorliegende Ortsstatut für die Angestellten in den Pfandleihgeschäften absolut keinen Vorteil bringe, da fast alle Angestellten im Pfandleihgewerbe und im Verkaufsgeschäft Sonntags tätig seien.

Nach einer kurzen Debatte, in der so recht zum Vorschein kam, daß unsere bürgerlichen Stadtverordneten nicht das Gemeinwohl aller Bürger, sondern nur einseitige Interessen vertreten, bewiesen die Ausführungen des Stadtverordneten Vieble. Inhaber eines großen Eisen- und Kurzwarengeschäfts von W. Wolf, welcher ausschloß: „Die Arbeitgeber seien Gegner der allgemeinen Sonntagsruhe, welche von den Angestellten angestrebt würde.“ Dieser reaktionäre Standpunkt war selbst dem Stadtverordnetenvorsteher Bänsch zuviel, der sofort erklärte: „Es kann nicht gesagt werden, daß die Arbeitgeber im allgemeinen Gegner der Sonntagsruhe seien.“

Unter dieser vom sozialdemokratischen Stadtverordneten Brandes geübten Kritik wurde selbst vom Magistratzwirte beantragt, die Vorlage nochmals dem Magistrat zur Prüfung zuzulegen, was die Stadtverordnetenversammlung dann auch beschloß. — Hervorgehoben muss werden, daß selbst die vom Magistrat vernommenen Angestellten bei ihrer Vernehmung den Magistrat über den Zusammenhang des Pfandleihgewerbes mit den Verkaufsgeschäften im Zweifel ließen, sonst hätte eine Vorlage in der Form jedenfalls nicht das Licht der Welt erblickt. Diese Sache bewußt wieder einmal, wie recht wir haben, wenn wir behaupten, daß unorganisierte Kollegen nie mal die Interessen ihrer Kollegen vertreten können.

Fragt nun jeder Kollege: Was hat die Einführung der völligen Sonntagsruhe für einen Wert, wenn die Angestellten und auch die Chefs trotzdem Sonntags tätig sein müssen? Hier ist des Pubels Kern. Es muß als eine Irreführung der öffentlichen Meinung betrachtet werden, wenn die Pfandleihbetreiber in der Begründung ihres Antrages um Einführung der völligen Sonntagsruhe sagen: „Die Antragsteller erfreben für sich, ihre Familie und ihre Angestellten.“

ten nach meist aufreibender Tätigkeit an den Wochentagen die Wohltat einer völligen Sonntagsruhe." Die Angestellten vermuten, daß nicht das Wohl der Familie und der Angestellten hierbei in Frage komme, sondern daß die Befürworter der völligen Sonntagsruhe nur das eine Ziel im Auge hätten, von den Verpfändungen der Sonntagsverpfändungen bereit zu sein, um dann um so intensiver das Sonntagsverlaßgeschäft pflegen zu können. Hier ist aber durch das rührige Beobachten der Verbandsleitung die Erführung der öffentlichen Meinung vereitelt worden, und wir werden ja sehen, ob die Pfandleihbesitzer ihre Begründung für Einführung der völligen Sonntagsruhe auch für die Verlaßgeschäfte aufrecht erhalten. Geschieht dies nicht, so ist die Erführung der öffentlichen Meinung durch die Tat bewiesen.

Um auch unseren Kollegen das interessante Gutachten der Magdeburger Handelskammer in dieser Frage nicht vorzuenthalten, sei es hier wiedergegeben.

"Ab schrift.

Handelskammer zu Magdeburg

Magdeburg, am 19. September 1908.

Auf das Schreiben vom 2. d. Mts.

Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß Sie (der Magistrat), falls nicht besondere Verhältnisse vorliegen, nicht geneigt sind, an den über die Sonntagsruhe bestehenden Bestimmungen etwas zu ändern, um den Verkehr mit Zwangsmahnahmen einzuschränken.

Auch wir sind der Ansicht, daß eine Reglementierung des Verkehrs, schon weit sich deren Wirkung nie im voraus berechnen läßt, im allgemeinen zu vermeiden ist. Was die Petition der Magdeburger Pfandleihgeschäfte anlangt, so kann uns ihr gegenüber an dieser Ausschaffung auch nicht der Umstand irre machen, daß die Majorität der Beteiligten, die sich für die Sonntagsruhe aussprach, betrüchtlich ist; wir würden es daraufhin nur noch um so mehr glauben erwarten zu dürfen, daß die Angehörigen des Handelsstandes Kürzungen der Arbeitszeit auf dem Wege freiwilliger Abmachungen durchzuführen vermögen.

Wenn wir dennoch bezüglich der Pfandleihherren von unserer grundsätzlichen Stellungnahme abgehen, so bestimmt uns dazu die Erwägung, daß die diesen Gewerbetreibenden obliegende Befriedigung des Kleinredits, soweit sie sich in regulären Bahnen bewegt, auch an Wochentagen erledigt werden kann, während wir von der Schließung der Pfandleihgeschäfte an Sonntagen ein Zurückhalten und Eindämmen jener Verpfändungen erhoffen, die nicht aus ruhiger Überlegung des Pfandgebers entstehen, sondern aus einem vielleicht nur für Augenblick wirksamen Anreiz, sich mit Hilfe einer Verpfändung von Sachen die Teilnahme an einem Sonntagsvergnügen zu ermöglichen.

In der Annahme, daß sonach die zwangswise Sonntagsruhe der Pfandleihgeschäfte deren regulären Betrieb unberührt läßt, die Kreditbedürftigen aber unter Umständen vor überlasteten Schriften behütet kann, wosollen wir es befürworten, daß von Ihnen die Ausübung des Pfandleihgewerbes an Sonn- und Festtagen durch Ortstatut untersagt wird.

Die Handelskammer.

gez. Bockschwert. Jacoby. H. Schnepp.

Dr. Behrend."

Hier sieht man so recht die Interessenvertretung der Handelsherren. Also nicht das Wohl der Angestellten und ihrer Familien ist für die Einführung der völligen Sonntagsruhe maßgebend, sondern nur, um die Kreditbedürftigen unter Umständen vor überlasteten Schriften zu behüten, hält die Magdeburger Handelskammer die Einführung der völligen Sonntagsruhe in den Pfandleihgeschäften für notwendig.

Neben den weiteren Verlauf dieser Eingabe werden wir, sobald die Stadtverordnetenversammlung zu der Nachprüfung Stellung genommen hat, weiter berichten.

Magdeburg. Hatte der hiesige Magistrat einmal eine grüne Seite, die völlige Sonntagsruhe in den Pfandleihgeschäften einzuführen, so erregte es auf einmal Besprechen unter den Angestellten, als der Polizeipräsident am 24. November eine Bekanntmachung erließ, wonach an den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, am 6., 13. und 20. Dezember, die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den festen, offenen Verlaßstellen in diesem Jahre neun Stunden, statt wie früher nur sieben Stunden, beschäftigt werden dürfen.

Eine am 27. November abgehaltene Versammlung der Hausdiener Magdeburgs beschäftigte sich bereits mit der neuen Verfassung des Polizeipräsidiums und beschloß, gegen die Verlängerung der ohnehin schon übermäßig langen Arbeitszeit bei den zuständigen Instanzen Protest zu erheben, da ein Bedürfnis für diese Verlängerung absolut nicht vorliegt.

Am 30. November ist eine dementsprechende Eingabe an das Königl. Polizeipräsidium abgesandt worden, worin um Aufhebung der neuen Verfassung ersucht wurde.

Stuttgart. Weihnachten, für unsere Prinzipale die Zeit der Ernte, für unsere Kollegen Handelsarbeiter die Zeit der Feste, steht vor der Tür. Wir haben hier nicht allein die drei Sonntage vor Weihnachten im Auge, wo unsere Kollegen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein ohne einen Pfennig Entschädigung arbeiten müssen, wir meinen die ganzen drei bis vier Wochen, wo bis nachts 10 und 11 Uhr gearbeitet werden muß. Überstunden gibt's natürlich nicht; zu was denn auch. Stehen unsere Prinzipale ja doch noch auf dem Standpunkt, daß der Haushälter oder Bäcker ein Ding sei, über das nur sie und nur sie allein zu verfügen hätten. Nicht selten kommt es vor, daß die Kollegen die ganze Nacht durcharbeiten müssen, ganz besonders häufig ist dies der Fall in den Buchhandlungen. Aber

unsere Kollegen regen sich nicht sonderlich auf; mit einer wahren Eseisgeduld lassen sie alles über sich ergehen. Mit stumpfer Verzweiflung tragen sie ihr Los, als wäre es ihnen vom Schicksal so bestimmt, nicht daran denkend, daß sie selber die Hauptshuld an diesen traurigen Zuständen tragen. Müht der Weihnachtsabend näher, dann werden sie plötzlich gesprächig. Auf der Post, dem Express usw. räumen sie sich gegenseitig zu: "Was hast Du voriges Jahr zu Weihnachten bekommen, was bekommst Du dieses Jahr?" Da kann man dann hören: "Bei uns ist das Weihnachtsgeschäft abgeschafft worden; ich habe 10 M. bekommen, mehr wird es dieses Jahr auch nicht reichen; ich bekomme 20 M. usw. usw." Überall Enttäuschung und lange Zuwiderstechen. Wenn die Kollegen hervorheben und über die Weihnachtsfeiertage zusammenrechnen, wieviel Stunden sie das Jahr hindurch nach 8 Uhr abernd gearbeitet haben und die Stunde nur mit 20 Pf. berechnen, so werden sie finden, daß das erhaltene Weihnachtsgeschenk weiter nichts ist, als ein elendes Trinkgeld. Leider gibt es noch viele Dumme, die meinen, Gott weiß was für einen braven und guten Herrn sie haben, wenn sie zu Weihnachten 20 M. erhalten, vielleicht auch noch vor dem Christbaum in der guten Stube gemeinsam mit ihrem Herrn ein paar fröhliche Lieder singen dürfen, dabei vergessend, oder gar nicht ahnend, wie unsäglich sie im Laufe des Jahres ausbeutet worden sind. Unsere Arbeitgeber sind um kein Haar besser, als die anderen Berufe; die Stellungnahme der Handelskammer in sozialpolitischen Fragen beweist dies zur Genüge.

Während es früher in den Handelsgeschäften Stuttgarts allgemein die Regel war, daß dem Bäcker oder Hausdiener, während einer längeren Krankheitsdauer der Lohn ungelöst ausbezahlt wurde, bürgert sich immer mehr die Sitte ein, daß jeder Krankheitstag in Abzug gebracht wird. Diese Regel war früher so allgemein durchgeführt, daß viele der Meinung waren, daß bei einer dreit- bis viertägigen Krankheitsdauer überhaupt nichts abgezogen werden dürfe. Ebenso verhält es sich mit den Bezahlungen der Feiertage und den Beiträgen zur Kranken- und Invalidenversicherung. Überall macht sich die Tendenz bemerkbar, die Höhe zu kürzen. Alles voran marschiert in dieser Beziehung die Firma Drehfuss in der Friedrichstraße, die auch durch ihre Behandlungsweise nicht gerade rühmlich bekannt ist. Unsere Behauptung, daß, wenn die Kollegen sich nicht organisieren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich zusehends verschletern, ist heute schon zur Wahrheit geworden; das wird auch so bleiben, solange die Kollegen den Verband nur dann finden, wenn sie Sonntags arbeiten müssen, oder sonst in einer Angelegenheit Platz und Lust Kunst brauchen.

Kollegen Handelsklossarbeiter, werst endlich Eure Gleichgültigkeit ab, werdet Mitglieder des Verbandes; in wenigen Wochen stehen die Ortskassenwahl vor der Tür. Könnt Ihr Euch nicht dazu aufrufen, mittelst der Organisation Geltung zu verschaffen, so werdet Ihr auch für die nächsten drei Jahre jedes Einflusses bei der Ortskantonskasse habt sein und alle die Zustände, die Ihr heute bestellt, durch Eure eigene Schilder weiter zu tragen haben.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonntag, den 22. November er, fand die Monatsversammlung der Abteilung Südosten statt. Ein Kollege sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Zeitungsbetrieben.

In der sehr lebhaften Diskussion nach Schluss des mit Beifall aufgenommenen Vortrages äußerten sich zwei Kollegen speziell über die Missstände bei den Messinger Börs und dem Zeitungsverkauf der Großen Berliner. Zum Schluss forderte der Abteilungsleiter auf, mehr Agitation in diesen Institutionen zu treiben, dann würden auch hier bessere Zustände eintreten.

Sein Antrag, das Versammlungskloster ab Januar 1. J. nach der Oppelnerstr. 47 zu verlegen, fand Zustimmung. Er schloß mit der Mahnung, in Zukunft sich noch mehr als bisher an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Transportarbeiter.

Material für den Rat des Reichsstatistischen Amtes. Wieviel Zeit unsere Kollegen bereits jetzt haben, ihre Elementarbildung zu pflegen, dafür hier einen Beweis aus dem Inhalt einer an unsere Magdeburger Verwaltung gerichteten Postkarte:

ton 21. 11. 1908.

Kollegen musich ach pešat gem ich sunzajt won 14. 11. 08 swer krank legn ich tarlich nich aus bau kejn šrit traunz gen ten musich ti karte Šralm istas notirlich pisl zu ſpet abr kanich nich mich adris helfn.

Wenn erst die 15 stündige Arbeitszeit, wie sie der rechtl. Rat für Transportarbeiter bestreben will, Tatsache sein wird, können sicherlich solche Dinge nicht mehr vorkommen. Oder sollten die Rechtler etwa gar ihre 9 Stunden tägliche Ruhezeit nur verschlafen wollen? Zum Schlafen haben sie doch auf ihren Fahrzeugen Zeit, wenn sie dafür auch den Verkehr ein bisschen gefährden.

Brandenburg. Wenn auch sonst unsere Berufskollegen, Kutscher und Arbeiter des Fuhrwerkes im allgemeinen schwerfällig sind, so muß konstatiert werden, daß durch den Beschluss des Beirats des Reichsstatistischen Amtes etwas mehr Leben in die Bude gekommen ist. Dieses war in den bis jetzt in Brandenburg, Rathenow, Wittenberge und Luckenwalde abgehaltenen Protestversammlungen zu sehen.

In Brandenburg a. S. war die Versammlung überfüllt und lautes Murren bekundete, mit welchen Gefühlen der Beschluss des Beirats aufgenommen wurde.

Am Rathenow war das Lokal bereits vor Beginn der Versammlung gefüllt und lauter Beifall befürte, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden war.

In Wittenberg war die Versammlung gut besucht und wurde auch hier ebenfalls Protest gegen den Beschluss eingelebt.

Im Luckenwalde war die Versammlung sehr gut besucht, und zeigten selbst die Herren Unternehmer Interesse daran, zu erfahren, welche Stellung wohl die Arbeiter einnehmen würden. Leider ging diese Versammlung nicht glatt ab. Der Herr Burrius, Luckenwaldes größter Speditionsunternehmer und Wohlenhändler, benahm sich derartig, daß er mehrfach vom Vorstehenden zur Ruhe geholt werden mußte. Das Benehmen dieses würdigen Herrn ging so weit, daß, als ein Redner sprach, er denselben seinen Hinteren zeigte und dabei sagte: "Sie können mich im A... lecken." Nun war denn doch die Geduld der Versammlung zu Ende und ein paar kräftige Fausten forderten diesen "gebildeten" Herrn zur Tür hinaus. Zu erwähnen ist noch, daß es leider noch Kollegen gibt, die für solch einen Unternehmer glauben, noch eine Panze brechen zu müssen. Ein altes Sprichwort lautet: "Wie der Herr, so's Gescherr." In allen Versammlungen wurde eine Resolution ange nommen, in welcher die Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe so gefordert wird, wie es die Resolution des allgemeinen deutschen Transportarbeiter Kongresses verlangt; ebenso wurde der Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Vereins aufgefordert, diesbezüglich eine Petition an den Deutschen Reichstag zu senden.

Braunschweig. Die Transportarbeiter protestierten in einer gut besuchten Versammlung gegen eine geplante Festlegung der Arbeitszeit auf 15 Stunden. Der Gauleiter verstand es, den Zuhörern die Nachteile der gegenwärtig bestehenden Arbeitszeit, die schon jetzt 15 Stunden und darüber betrage, vor Augen zu führen. Er bewies, wie schädlich eine lange Arbeitszeit von 15 Stunden, nicht nur für Körper und Geist, sondern auch für das Familienselbst der Arbeiter ist. Redner wies darauf hin, daß andere Arbeiterkategorien sich bereits den Achtkunderttag erkämpft haben und daß dieses auch das nächste Ziel der Transportarbeiter sein müsse. Nach den mit anhaltendem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute, am 22. November 1908 im Gewerkschaftshause zu Braunschweig tagende Transportarbeiterversammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen eine geplante Festlegung der Arbeitszeit für Transportarbeiter von 15 Stunden. Sie erwartet vielmehr, falls eine geplante Festlegung der Arbeitszeit erfolgt, dieselbe nicht über: a) 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Autischer, b) 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) 8 Stunden für Führer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen festgelegt wird. Ferner: die tägliche Arbeitszeit muß durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden unterbrochen sein. Der Stalldienst ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Die Sonntagsruhe muß eine vollständige sein. Arbeitern in Betrieben, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen, muß an Wochentagen eine entsprechende Ruhezeit gewährt werden. Die Versammlung erucht den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Vereines, diese Forderungen den in Frage kommenden gesetzgebenden Körperschaften zu verbreiten."

In der Diskussion wies ein Besucher darauf hin, daß nun die Weihnachtszeit heranrücke, und mit ihr wieder die verlängerte Sonntagsarbeit für die in offenen Handelsgeschäften tätigen Kollegen. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß man seine Erfahrungen möglichst an Wochentagen, auf keinen Fall aber Sonntags am Nachmittage befrage, um den Beweis zu liefern, daß die verlängerte Geschäftszzeit an den Sonntagen vor Weihnachten überflüssig sei. Nach einem Hinweis des Vorstehenden, kräftig zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. Am 18. November tagte eine gut besuchte Versammlung der Kutscher und Arbeiter des gesamten Transportgewerbes, welche sich mit dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sowohl, als auch mit dem des Beirats für Arbeiterstatistik eingehend beschäftigte. In ausführlicher Weise ging der Referent auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten im Transportgewerbe ein, wobei er eine herbe Kritik an dem Verhalten der Arbeitgeber übte, welche bei dieser Frage ihre sozialpolitische Unstimmigkeit in der glänzendsten Weise bewiesen haben. Nachdem Redner die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik und das Gutachten des Kaiserl. Gesundheitsamtes in eingehender Weise beleuchtet und einer Kritik unterzogen, wurde, nachdem sich auch die Diskussionsredner auf den Standpunkt des Referenten stellten, daß die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik die Angestellten im Transportgewerbe leinesfalls befriedigen können, die nachstehende Resolution einstimmig angenommen, und daß Bureau der Versammlung beauftragt, die ganze Angelegenheit zur weiteren Erledigung dem Hauptvorstand zu überweisen.

Resolution. „Die heute, Mittwoch (Festtag) den 18. November in den Union-Festhallen stattfindende gut besuchte Versammlung der Kutscher und Arbeiter im Transportgewerbe, kann sich mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik, betreffend reichsgerichtliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe, leinesfalls einverstanden erklären. Die Versammlten erachten, entgegen den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik, eine zehnstündige Arbeitszeit für geboten und durchführbar, dieselbe muß mit Einschluß regelmäßiger Pausen von drei Stunden innerhalb 13 Stunden erledigt sein.“

Die Versammelten erwarteten ferner die Einführung vollständiger Sonntagsruhe, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen, letzterer ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren.

Des weiteren erwarteten die Versammelten, Beschlüsse betr. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen und Verbot des Post- und Logiswesens. Ferner Erlaß von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthalts- und Antleideräume Sorge zu tragen.

Auch vermissen die Versammelten bei den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik die Einführung von Inspektoren für das gesamte Handelsgewerbe, analog den Einrichtungen der Fabrikinspektionen.

Die Versammelten beauftragten den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu Berlin, geeignete Schritte zu unternehmen, um den durchaus berechtigten Wünschen der Transportarbeiter Rechenschaft bald Rechnung getragen wird."

Cassel. Gürklich tagte hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung. Auf der Tagesordnung stand: "Die amtlichen Erhebungen im Transportgewerbe und der Vorschlag des Beirats für Arbeiterstatistik betr. Verkürzung der Arbeitszeit im Fuhrwesen." Der Referent ging mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik schwarz ins Gericht. Er führte ungefähr folgendes aus: Es sei bedauerlich, daß man in sechs langen Jahren, seit Beginn der Erhebungen nicht weiter gekommen ist, als Vorschläge in dieser Richtung zu machen, dann aber auch Vorschläge, die einen Schlag ins Gesicht der gesamten Transportarbeiterchaft bedeuten. Einem Beruf, in dem die Unfallshäufigkeit eine derart große ist, daß sie weit über die des Bergmanns steht, mutet man zu, eine 15stündige Arbeitszeit pro Tag gesetzmäßig festzulegen. An der Hand der Statistiken weist Redner nach, daß der Transportarbeiter es unter allen Umständen notwendig hat, daß er vor der Ausbeutungswut der Unternehmer durch Gesetz geschützt wird. Die gesamten Vorschläge des Beirats seien daher abzulehnen, da sie nur im Interesse der Unternehmer gemacht sind. Er weist am Schlusse seiner Ausführungen darauf hin, daß der Arbeiter nur auf sich selbst angewiesen ist; nur die Organisation kann instande sein, uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Darum ist es Pflicht jedes einzelnen Kollegen, zur Ausbreitung der Organisation beizutragen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die heute, am 18. November 1908, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung aller im Transportgewerbe tätigen Arbeiter und Arbeitnehmer hat zu den vom Beirat für Arbeiterstatistik gemachten Vorschlägen, betreffend Festlegung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe usw. Stellung genommen, und erklärt dieselben für vollkommen ungenügend und unzureichend. Sie protestiert auf das entschiedenste dagegen, die Maximalarbeitszeit auf 15 Stunden festzulegen, da dadurch der Ausbeutungsmöglichkeit der Unternehmer der weiteste Spielraum gelassen wird. Die Versammlung verlangt vielmehr, daß die, auf dem Transportarbeiterkongreß 1904 geschaffenen Beschlüsse Berücksichtigung finden; sie macht die dort aufgestellten Forderungen zu den ihrigen und fordert aufs neue:

1. die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode,
 - a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher,
 - b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren,
 - c) von 8 Stunden für Fahrer von Motor- und Kraftfahrzeugen.
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich.
3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu berechnen.
4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe, mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren bezeichneten Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren.
5. Verbot des Post- und Logiswesens.
6. Verbot der Lohnzahlungen an Sonntagen.
7. Erlaß von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen.

Die Versammlung beauftragt ferner den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes mit der Vertretung ihrer Interessen und ersucht ihn, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen."

Celle. Am 29. November fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in der der Gauleiter über die Vorschläge des Beirates zur Arbeiterstatistik, zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe referierte. Der Redner verstand es, uns an der Hand des amtlichen statistischen Materials nachzuweisen, wie langsam die Staatsmaschine arbeitet, wenn es gilt, für die Arbeiter etwas zu tun, oder Arbeitsverhältnisse zu regeln. Ferner gab Redner uns ein Bild von den Auslassungen der Fuhrherrnmissionen. Diese meinten, es bestehen keine Missstände im Transportgewerbe und sei auch keine Verkürzung der Arbeitszeit nötig. Die hohe Unfallziffer ist eine Folge der langen Arbeitszeit. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Diskussion wurden einige Betriebe einer Kritik unterzogen. Nach einem kräftigen Appell an die Kollegen, nicht müde zu werden und für den Ausbau der Organisation mehr Sorge zu tragen als bisher, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dessau. Am Dienstag, den 24. November fand hier eine Protestversammlung statt, in welcher gegen die vom Beirat für Arbeiterstatistik beschlossenen Maßnahmen (15stündige Arbeitszeit usw. — vergl. Nr. 46 des "Courier") Stellung genommen wurde. In etwa 1½ stündigen Aussführungen würdigte der Gauleiter den Entwurf einer eingehenden Erörterung und wies dessen totale Unzulänglichkeit überzeugend nach. (Die Leitsätze dieser Erörterungen sind ja bereits in oben bezeichneteter Nummer des "Courier" hervorragend gewürdigt worden, so daß es sich wohl erübrigte, bei dem beschränkten Raum darauf zurückzukommen, zumal das bei der Fülle des Materials mit wenigen Worten gar nicht geschehen könnte.) Der Redner schloß damit, daß wir nur unserer eigenen Kraft vertrauen und wenn wir uns nicht selbst helfen, wohl bis zum St. Nimmerleinstag waren könnten. Wir müssen uns wehren und mindestens soviel verlangen, daß wir leben können, wenn wir auch nicht zufrieden sind. Nach dem mit reichem Beifall angenommenen Referat entstand eine kurze, aber lebhafte Diskussion, in welcher die Missstände in unserem Berufe gezeigt wurden, aber auch der so schwache Besuch der heutigen Versammlung bedauert. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

"Die am 24. November 1908 im Gewerkschaftshaus zu Dessau versammelten Geschäftsführer und Kutscher alter Branchen protestieren energisch gegen die Maßnahmen des Beirats für Arbeiterstatistik, betreffend Einführung der gesetzlichen 15stündigen Arbeitszeit im Transportgewerbe und verlangen: (Es folgt die Resolution des Transportarbeiterkongresses.) Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Transportarbeiter-Verbandes, die weitere Vertretung der Interessen der Berufsangehörigen für die Zukunft energisch in die Hand zu nehmen."

Nach Schluß der öffentlichen wurde sofort in die Mitgliederversammlung eingetreten. Es gab stolze Giefe den Kutscherbericht, worauf über die Beteiligung an der Gewerbegebertswahl lebhaft debattiert wurde. Weiter wurde beschlossen, 150 Tüpfel der Jahresberichte des Arbeitersekretärs anzuschaffen und mit 5 Pf. an die Mitglieder abzugeben. Die Abrechnung des Stiftungsfestes ergab bei 163,05 M. Einnahme und 127,65 M. Ausgabe einen Überschuss von 35,45 M. Wir haben also am besten von allen Gewerkschaften in Dessau abgeschlossen.

Diedenhofen. Am Montag, den 9. November, also nach der Generalversammlung der Ortskrankenkasse vor 8. November, wo den Herren Prinzipalen die geplante Vergewaltigung der Arbeitnehmer-Delagierten misslungen war, versuchten die Unternehmer ihren Anger an den Arbeitern auszulassen. Als einer unserer Kollegen am Montag, den 9. November, zur Arbeit kam, forderte ihn der Prinzipal auf, er möge seine gewerkschaftliche Tätigkeit aufgeben. Als der Arbeiter dieses als unmöglich bezeichnete, wurde ihm, der drei Jahre zur Zufriedenheit des Prinzipals gearbeitet hatte, gekündigt. Der christliche Herr, der bei der Gemeinderatswahl sich als so großer Arbeiterfreund aufgepielt hatte, kümmerte sich nicht darum, ob unser Kollege und seine fünfköpfige Familie etwas zu leben haben. Noch terroristischer gehandelt sich Herr Bahnspediteur Ling. Dieser, auch der Zentrumspartei angehörig, entließ wegen ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit nicht weniger als fünf Kollegen. Auch er versuchte unter den Kollegen durch Geld und gute Worte Verträge zu finden, aber umsonst! Kein Organisierter ließ sich durch die Verlockungen versöhnen. Einer der fünf Gemahrgenossen war 12 Jahre, einer 5 Jahre und die anderen drei 1 Jahr bei dieser Firma tätig. Beide Prinzipale gehören dem Arbeitgeberverbande an. — Die Herren Arbeitgeber verstehen eben den praktischen Terrorismus besser auszuüben, als es die Arbeitnehmer jemals im Stande sind. Nur daß sie über ihre eigenen Taten kein Geheimniß erheben.

Dortmund. Eine öffentliche Transportarbeiterversammlung fand am Sonntagabend statt. Ein Kollege referierte über: "Die amtlichen und privaten Erhebungen im Transportgewerbe und der Vorschlag der Reichsgesundheitskommission betr. Festlegung einer zehnstündigen Ruhepause." Der Redner führte u. a. aus: Schon seit der Gründung des Transportarbeiter-Verbandes hat sich dieser mit der Festlegung der Arbeitszeit auf Reichswegen beschäftigt. Bereits im Jahre 1896 wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Aber erst 1902 ließ sich die Regierung herbei, statistische Erhebungen anzustellen. Um die amtlichen Erhebungen kontrollieren zu können, gab der Verband selbst Fragebogen heraus. 24 382 Personen hatten trotzdem berichtet, die Arbeitszeit schwante zwischen 12 und 18 Stunden. Auch an den Sonntagen wird zwischen 2 und 10 Stunden gearbeitet. Daraufhin ein treffliches Beispiel aus dem christlichen Kapitaliststaat. Diejenigen Kutscher usw., die am Sonntag arbeiten müssen, sollten doch wohl mindestens einen Wochentag freibekommen. Auch vom Post- und Logiswesen kommt der Redner ein Lied singen, welches vertraglich grelle Missstände aufwies, daß die Befestigung dringend nötig ist. 481 Arbeiter müssen noch beim Vieh in den Ställen schlafen.

Dem Beirat für Arbeiterstatistik genügten die amtlichen Erhebungen nicht, sodaß noch Auskunftspresso vernommen wurden. Auch aus dem westfälischen Industriegebiet sind 4 Personen vom Kutscher- und Fuhrmannsverein vernommen worden. Diese aus Iserlohn, Paderborn, Elberfeld stammenden Fuhrleute haben leider in Berlin nur die Interessen der Unternehmer vertreten. Der Beirat hat dann noch bei 40 Städten Ermittlungen eingezogen. Die wissenschaftlich gebildeten Mitglieder des Reichsgesundheitsamtes erklärten, daß die Droschkenfahrer usw. den versammelten Schlaf auf dem Boden nachholen könnten, wenn sie vor den Häusern warten müssen.

Die Unfallziffer im Bergbau sei noch nicht so groß, als die im Transportgewerbe. Nur die überlange Arbeitszeit trägt daran die Schuld. Daß es den Arbeitern im Fuhrwesen so schlecht geht, liegt lediglich an der Interessenlosigkeit der indifferenzen Stolzen. Die Unternehmer haben in der Hochkonjunktur Prospere gemacht. Der Arbeiter hat nichts. Kept muß der Arbeiter fordern, sich organisieren im Transportarbeiter-Verband, in der sozialdemokratischen Partei, um dem Feinde etwas abzuringen. In der Diskussion forderte Redakteur Brönne die Versammelten auf, die Worte des Referenten zu beherzigen und alles aufzubieten, um die noch fernstehenden Arbeiter der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zu zuführen. Ferner sollte die "Arbeiterzeitung", das einzige Blatt am Orte, das die Interessen der Arbeiter vertritt, in seiner Familie fehlen. Die bürgerliche Presse habe sich gerade in diesen Tagen wieder hämmerisch ausgeführt. In den Tagen des Eröffnungsrimmels sei sie revolutionär aufgetreten und heute liegt sie wieder vor Wilhelms auf dem Bauche. Die Verfassungsdebatte nächsten Mittwoch würde aussehen wie das Hornberger Schießen, nachdem die Blockparteien und das Zentrum die Person des Kaisers nicht erwähnen wollen. Diese Wortkommunismus müßten jedem Arbeiter die Augen öffnen. Am Schlusse fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

"Die am 29. November von mehr als 200 Kutschern, Fuhrleuten und Stallmännern besuchte öffentliche Versammlung kann sich mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik bet. Regelung der Arbeitszeit, der Ruhezeiten, der Sonntagsarbeit in den Fuhrgeschäften einverstanden erklären. Die Versammelten erblicken in den Vorschlägen nicht denjenigen gesetzlichen Schutz, den die Transportarbeiter zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft, ihrer Gesundheit, ihrer geistigen Entwicklung und ihres Familienebens mit Recht beanspruchen. Die Versammlung sieht in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß."

Die Versammelten beauftragten den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß diese gerechten Forderungen zur Durchführung gelangen.

Elberfeld-Barmen. Zwei von unserem Verbande einberufene Protestversammlungen, von denen die eine am Dienstag, den 17. November in Barmen, die andere am Mittwoch, den 18. November in Elberfeld stattfand, waren sehr gut besucht. Der Gauleiter gehörte in seinem Vortrag über "Die amtlichen Erhebungen im Transportgewerbe und der Vorschlag des Beirats für Arbeiterstatistik betreffend Verkürzung der Arbeitszeit der Fuhrleute, Kutscher und Stallmänner" das Elend der deutschen Sozialpolitik, die nach dem Grundsache: "Wasch mir den Pelz, doch ma h nich nicht naß", durchgeführt werde. Beide Versammlungen nahmen nach dem beifällig aufgenommenen Referate nachstehende Resolution einstimmig an und beauftragten das Bureau der Versammlung, dieselbe dem Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin mit dem Erfüllen zuzusenden, alles zu tun, was im Interesse der Durchführung der in der Resolution enthaltenen Forderungen, nötig ist. — Resolution: "Die am 17. November in der Olympia Barmen und am 18. November im Steinbecker Brauhaus-Elberfeld tagenden öffentlichen Versammlungen der Fuhrleute, Kutscher und Stallmänner erblicken in dem Vorschlage des Beirats für Arbeiterstatistik betreffend Regelung der Arbeitszeit, der Ruhezeiten, der Sonntagsarbeit der in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben beschäftigten Personen nicht denjenigen gesetzlichen Schutz, den die Transportarbeiter im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitskraft, ihrer Gesundheit, ihrer geistigen Entwicklung und ihres Familienebens billigerweise beanspruchen können. Die Versammlungen sehen in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen. Die Versammlungen schenken in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fuhrer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzteren tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Post- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Vorschriften, durch welche die Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, für geeignete he

ein weit höheres Unterstützungsgehalt vom ersten Tage der Errichtung an zahlen. Diejenigen Kutscher, welche in der Gemeindebräutlasse versichert sind, ekleiden, wenn sie einmal errannten, einen ganz enormen Schaden. Familieneinstellung erhalten die Versicherten nicht. Diese Einrichtung haben die Ortskantonsassen in ihrem Statut festgelegt, zum Nutzen der Versicherer.

Redner empfiehlt, eine Ortskantonsasse für das Fuhrgewerbe zu gründen. Bei der Fuhrwerks-Vereinigungsgesellschaft sind 740 Betriebe mit über 4000 Arbeitern als versicherungspflichtig angemeldet. Nach einer längeren Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung spricht sich für die Gründung einer Ortskantonsasse der in den Fuhrbetrieben, öffentlichen Fuhrwesen und verwandten Betriebe beschäftigten Personen aus und beauftragt die Ortsverwaltung mit den nötigen einleitenden Schritten." Zum zweiten Punkt: "Errichtung einer Fahr- und Fachschule für Kutscher", sprach Kollege Albrecht. Der Redner beschäftigte sich zunächst mit unseren Verkehrsverhältnissen. Ein großer Teil der Schuld an den vielen Unfallziffern, sei auf den starken Verkehr in den engen Straßen zurückzuführen. Vielfach komme aber auch bei Unfällen die mangelhafte Ausbildung der Kutscher in Betracht. Für bessere Ausbildung der Kutscher, Chauffeure mit einbezogen, müssen Fahr- und Fachschulen errichtet werden. Diese Forderung ist 1904 schon vom Transportarbeiter-Kongress in Berlin gestellt worden. Diese Schule muss unter behördlicher Aufsicht stehen und pa-
rtiell verwalten werden. Die Kutscher müssten von Fachleuten ausgebildet werden und vor ihrem Abgang eine Prüfung ablegen. Von dem Ergebnis der Prüfung müsste die Erteilung eines Fahrscheines abhängig gemacht werden. Es dürfte ohne einen von der Schule ausgestellten Fahrschein kein Kutscher zum öffentlichen Fahrdienst zugelassen werden. Für die im Beruf bereits tätigen Kutscher müsse eine gewisse Übergangszeit geschaffen werden. Folgende Resolution wurde angenommen: "Die ständig fortwährende Entwicklung des Verkehrs und die dadurch bedingte Zusammendrängung von Transportfahrzeugen der verschiedenen Art in den Verkehrsadern der Stadt hat naturgemäß eine große Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge. Die hieraus sich ergebenden Gefahren machen sich nicht nur, wie die Unfallziffern beweisen, in äußerst bedenklichem Maße bei den Lenkern der Gefähre bemerkbar, sondern sie üben auch ihren unheilsamen Einfluss auf das die Straßen passierende Publikum aus. Im Interesse der größtmöglichen Verkehrsicherheit ist es daher unabdingt notwendig, dass Fahrzeuge aller Art nur von geschulten, des Fahrens fähigen Leuten geführt werden. Die Versammlung fordert: 1. Die Errichtung und Unterhaltung einer Fahr- und Fachschule aus allgemeinen Staatsmitteln zur Herabführung eines geschulten, zuverlässigen Fahrpersonals. 2. Die Stellung der Fachschule unter eine sachmännisch-paritätische Kontrollkommission, welche sich aus Vertretern des Staates, sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu entnehmen. 3. Nur in Fahrschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission mit einem Ausweise über ihre Fähigkeit zum Fahrdienst versehene Personen dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Personen, welche bei Unfallszenen der Fahr- und Fachschule bereits ein Fahrpraktisch im Berufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrs-polizeilichen Organe haben darüber zu wachen, dass alle Lenker von Fahrzeugen sich im Besitz des vorbezeichneten Ausweises befinden. Die Ortsverwaltungen werden beauftragt, bei der zuständigen Behörde die nötigen Schritte einzuleiten."

Heidelberg. Am 26. November fand eine Versammlung der Transportarbeiter statt, welche sich mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik im Fuhrgewerbe beschäftigte. Kollege Geit-Mannheim behandelte in ausführlicher Weise die Arbeitsverhältnisse im Fuhrgewerbe. Der Redner entstammte ein überaus traumiges Bild von der unendlich langen Arbeitszeit der Kutscher und Fuhrleute. Eine erhebliche Zunahme von Unfällen gebe sehr zu denken. Die vom Beirat gemachten Vorschläge seien ungenügend und würden die großen bestehenden Mißstände nicht beseitigen. Aufforderung aller Transportarbeiter müsse es sein, durch Beitritt zur Organisation die Beseitigung dieser Mißstände zu erreichen.

An der Diskussion beteiligte sich der Kollege Schubach, welcher ausführte, dass zum Schutz der Tiere weit energischer vorgegangen würde. Auf dem Wege zum Schloss seien Schilder angebracht mit den Worten: "Schuh den Zugtieren". Sehr häufig, ja jeden Tag sehe man aber junge Leute mit schweren Stoßkarren, bei denen ein Vorwärtskommen kaum möglich sei. Diese Mißstände abzuschaffen, kümmere sich niemand. Vom Kollegen Schubach wurde dann nachstehende Resolution vorgelegt, welche auch einstimmig zur Annahme gelangte:

"Die heute im Gewerbehause zum 'Goldenen Römer' tagende Versammlung von Transportarbeitern, Kutschern und Fuhrleuten nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Beschlüssen des Beirats für Arbeiterstatistik im Fuhrgewerbe. Mit aller Entschiedenheit weist die Versammlung diese völlig ungenügenden und von keinerlei Fortschritt zeugenden Vorschläge zurück, welche den überaus traumigen Arbeitsverhältnissen im Fuhrgewerbe auch in gar keiner Hinsicht Rechnung tragen. Die Versammlung erwartet, dass der Beirat die vom Transportarbeiter-Kongress im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen berücksichtigt. Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Vere-

bundes, alles daran zu sehen, um obigen Vorschlägen zum Durchbruch zu verhelfen. Gleichzeitig ersucht die Versammlung die Vertreter des Proletariats im Reichstage, ihre ganze Kraft einzufehen, um diesen berechtigten Forderungen Gesetzesstrafe zu verschaffen."

Kiel. Am 22. November fand eine äußerst starke öffentliche Transportarbeiter-Versammlung statt. Lange vor Beginn war der Saal des Gewerbehause überfüllt und mussten die Tische herausgeschafft werden, damit die Erschienenen Platz bekommen. Um den imposanten Eindruck der Versammlung noch zu verstärken, war auch ein Kriminalbeamter erschienen.

Der Vorsitzende, Kollege Arnold, gab diesem Herrn in recht ironischer Weise einige recht derb Rüsse zu knacken, die denselben wahrscheinlich veranlassen werden, nie wieder unsere Versammlungen zu besuchen.

Vielleicht versucht's ein anderer?

Der Kutscher als Arbeitsstier nach Ansicht des Beirats für Arbeiterstatistik, das war das Thema, über welches der Gauleiter referierte. Seit Jahren, so führte Redner aus, warten die Transportarbeiter auf eine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitszeit.

Wohl haben die Handelshilfsarbeiter gesetzlich festgelegte Ruhepausen (Sonntagsruhebestimmungen), doch ist die Überwachung dieser Gesetze seitens der Polizei eine so mangelhafte, dass sich die Handelshilfsarbeiter veranlaßt fühlen, aus ihren eigenen Mitteln Kommissionen zu bilden, welche den Zweck haben, die Gesetzesvertreter zur Anzeige zu bringen. Allein die Hamburger Kollegen haben an einem einzigen Sonntag 150 Übertritte der Sonntagsruhebestimmungen festgestellt und zur Anzeige gebracht. Wenn man sich nun das Schicksal dieser Anzeigen vor Augen hält, dann kann man nur sagen: "Still, still, kein Geräusch gemacht!" Alle möglichen und unmöglichen Mittel der Geschäftsinhaber werden vorgebracht und geglaubt.

Die Folge dieser mangelhaften Kontrolle seitens der Polizei ist natürlich, dass sich kein Ladeninhaber um die Gesetze kümmert und sich nach ihnen richtet.

Welch "liebevoller" Ausserordentlichkeit erfreuen sich dagegen die Kutscher seitens der Polizei, die kleinste Übertretung und sofort ist der "allessehende" Schuhmann zur Stelle, um die Bestrafung des Nebelsäters herbeizuführen. Sehr oft könne man den Kutschern den Rat geben, "in den Gebüschen lauert das Verderben". Während bei den Handelshilfsarbeitern, wenn auch in vollständig ungenügender Form, wenigstens der Versuch gemacht worden ist, die Ausbeutung durch überaus lange Arbeitszeit einzudämmen, so ist doch bisher für die in Fuhrwerksbetrieben stehenden Personen noch nicht das geringste gethan. Endlich, nach vielen Jahren, sieht sich die Regierung veranlaßt, etwas für den Kutscher zu unternehmen. Nachdem Redner den Gang der Erhebungen seitens des Kaiserlich Statistischen Amtes einer eingehenden Kritik unterzogen habe, kam derselbe zu dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes,

Stürmisches Gelächter erhob sich, als Redner die Ansicht des Gesundheitsamtes zum besten gab, welche dahingeht, dass der Beruf eines Kutschers sehr gesund sei, da derselbe Freilistarbeiter wäre.

Bei dem guten Rat dieses Amtes, der Kutscher könne so manches Schlafchen auf dem Bock räskieren, müsse man sich doch fragen, ob die Mitglieder des Kaiserlichen Gesundheitsamtes gar keine Ahnung von den Strafenspolizeivorschriften haben.

Redner meinte, es wäre wohl die beste Lehre für diese Herren, wenn sie selbst einmal ein Fahrkutscher spielen würden. Die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik, der eine fünfzehnstündige Arbeitszeit für angebracht hält, müssten den schärfsten Protest der Kutschern hervorrufen. Wohl haben Lausende dieser Kollegen eine noch längere Arbeitszeit, aber für die übergrößen Mehrheit würde, wenn diese Vorschläge Gesetzeskraft erlangten, eine Verschlechterung ihrer Arbeitszeit eintreten. Es wäre geradezu eine Anerkennung für die Arbeitgeber, die ihren Kutschern eine kürzere Arbeitszeit gewährten, diese auf 15 Stunden zu verlängern.

Natürlich die jetzige schlechte Konjunktur würde es den Arbeitgebern leicht ermöglichen, dieses zu be- sorgen. Lieber wollen wir uns durch unsere Organisation eine kürzere Arbeitszeit erkämpfen, ehe wir ein solches Gesetz akzeptieren.

Der starke Beifall, den Redner am Schlusse seiner Ausführungen erntete, zeigte, dass er den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen habe.

Nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

Die heutige am 22. November 1908 im Gewerbehause tagende öffentliche Versammlung der im Transportgewerbe beschäftigten Personen ist einstimmig der Meinung, dass die vom Beirat für Arbeiterstatistik festgelegten Grundsätze betr. gesetzliche Bestimmungen über Arbeitszeit &c. in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben nicht im entferntesten die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer im genannten Gewerbe entsprechen.

Sollte der Beschluss des Beirats für Arbeiterstatistik Gesetzeskraft erlangen, so wären alle die seit Jahren gerügteten Mißstände und Mängel im Fuhrwerksgewerbe einfach prolongiert.

Im Interesse eines geordneten Familienebens und der Gesundheit der Kutscher und Arbeiter in Fuhrwerksbetrieben stehen die Versammlten nach wie vor zu den Beschlüssen des Transportarbeiter-Kongresses von 1905 und verlangen besonders:

1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode

a) von zehn Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher,

b) von acht Stunden für jugendliche Arbeiter unter achtzehn Jahren,
c) von acht Stunden für Führer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen.

2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt drei Stunden täglich.
3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten.

4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedürfen. Den in lebzeichenreichen Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhe an Wochentagen zu gewähren.

Die Versammlten sehen in den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes das Vertrauen, dass derselbe die berechtigten Forderungen der gesamten Transportarbeiter vertreten wird und versuchen denselben, alle Mittel in Anwendung zu bringen, damit obengenannte Forderungen zur Anerkennung kommen.

Nach kurzer Diskussion ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden in seinem Schlusswort, treu zur Fahne zu halten, nicht zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Transportarbeiter Schulter an Schulter mit mir für ein besseres Dasein kämpft. Auf die Schanze! Auf den Posten! das heißt unsere Lösung.

Mit einem von den Anwesenden begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband erfolgte Schluss der Versammlung.

Leipzig. Schuhmann und Geschirrführer. Das unerfreuliche Kapitel: Schuhmann und Geschirrführer behandelt eine Eingabe, die die Verwaltungsstelle Leipzig an die Stadtverordneten und den Rat der Stadt gerichtet hat. In der Eingabe wird ausgeführt:

Nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung (§ 48) ist es den Führern von Fuhrwerken unter der Voraussetzung gestattet, sich 10 Minuten von ihrem Gefährt zu entfernen, wenn sie ruhig an das Stillstehen gewöhnte Zugtiere haben und andererseits die Geschirrführer Befehle ausüben, die mit der Verwendung des Fuhrwerkes in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Diese Bestimmungen, die doch unbefriedigbar im Interesse der Fuhrunternehmer liegen, haben sofort ihre Gültigkeit verloren, wenn es sich darum handelt, Geschirrführer, die zwar ruhige und an das Stillstehen gewöhnte Zugtiere haben, ihr Gefährt deshalb auf kurze Zeit unbeaufsichtigt stehen lassen, um einen Zwischenfall einzunehmen oder ihre menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Ein derartiger Zustand wird nun von den Geschirrführern als eine grobe Härte empfunden, zumal wenn noch in Verlängerung gezogen wird, dass eine große Anzahl von Kutschern, beispielsweise die Glasenbachsfahrer und Schwerfahrer, häufig den ganzen Tag, auch mittags unterwegs sind und infolgedessen doch auch Zeit und Gelegenheit haben müssen, ihre Mahlzeiten einzunehmen zu können.

Halten die Geschirrführer aber vor Restaurationen, um etwas zu sich zu nehmen, so werden sie ohne weiteres bestraft.

Um diesen Strafen zu entgehen, lässt sich täglich beobachten, dass Personen während der Fahrt beim Lenken der Gefähre ihr Essen auf dem Kutscherschoß einnehmen. Ein derartiger Zustand trägt aber zur Sicherung des Verkehrs recht wenig bei, andererseits wird aber dadurch die Gefahr der Unfälle bedeutend erhöht.

Von einer milden Behandlung der geschaffenen Bestimmungen, die selnerzt Herr Stadtrat Dr. Schanz aufscheite, können die Geschirrführer nichts bemerken, vielmehr lässt sich konstatieren, dass sich bei den geringsten Versehen sehr hohe Bestrafungen einstellen.

Die Bestrafungen erfolgen aber nicht nur beim Halten von Geschirren in verkehrsreichen Straßen, sondern auch dort, wo der Verkehr ein ganz minimales ist und infolgedessen derselbe durch kurzes Halten der Geschirre absolut nicht gestört werden kann. Zu den sogenannten ruhigen Strafen dürfte auch die Humboldtstraße zu rechnen sein, trotzdem wurde der Fahrer H., der sein Gefährt vor der Gastwirtschaft Helleman laut Anzeige vormittags zwischen 10 und 11 Uhr hatte stehen lassen, um etwas Essen zu sich zu nehmen, mit 3 Mark, inst. Gebühren mit 4 Mark bestraft.

Auf Grund dessen entstehen dann öfters Differenzen zwischen den Anzeige erstattenden Beamten und fraglichen Fahrern, die dann gewöhnlich ihren Abschluss darin finden, dass nicht nur Bestrafung wegen Übertretung der Verkehrsordnung, sondern auch noch wegen Beamtenbeleidigung erfolgt. Zum Beweis möge nachstehender Fall dienen. Der Fahrer Th., der an der Gastwirtschaft Großer in der Delitzscher Straße mit seinem Gefährt kurze Zeit hielt, um seine Notdurft zu verrichten, wurde trotzdem von einem Beamten zur Anzeige gebracht. Resultat: Bezahlung der Summe von 25,90 Mark.

Wir wollen unterlassen, weitere Beispiele hier anzuführen, bitten aber die Herren Stadtverordneten der Stadt Leipzig, sowie den hohen Rat der Stadt, welchem eine gleichlautende Eingabe übermittelt wurde, die Verkehrsordnung so zu gestalten, dass dabei die als Härte empfundenen Bestimmungen Beseitigung finden.

Magdeburg. Am 23. November fand im Saale des "Sachsenhofes" eine von über 400 Transportarbeitern aller Branchen besuchte Protestversammlung gegen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik wegen geistlicher Einführung der 15stündigen Arbeitszeit für die im Transportgewerbe beschäftigten Personen statt. Der Referent, Drechsler, wies an der Hand der jüngsten Vorlesungen darauf hin, dass auch die Transport-

arbeiter durch die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik in Erregung versetzt sind. Überall versuchen die Arbeitszeit zu verkürzen, selbst die Bäderverordnung schreibt eine 12stündige Maximalarbeitszeit vor, und für die Transportarbeiter sollte die Regierung eine 15stündige Arbeitszeit gerechtfertigt einführen. Außer Hand von Tatsachen zeigt Nedner, wie durch die lange Arbeitszeit die Gesundheit und das Familienleben der Transportarbeiter zerstört werde; an eine geistige Weiterbildung sei gar nicht zu denken, und doch wie diese so bitter not. Eine Steigerung der Unfallgefahr und der Verlehrunsicherheit seien Folgen dieser unmenschlich langen Arbeitszeit. Zu dem Gutachten der Reichsgesundheitskommission sei viel Theorie, aber wenig Praxis zu finden. Nicht die Meinung der Praktiker, sondern die der medizinisch ausgebildeten Theoretiker komme hier zum Ausdruck. Selbst im Beirat für Arbeiterstatistik haben die Konservativen und Freikonservativen gegen diesen noch schenkbaren Arbeiterschutz Opposition getrieben. Diese Herren sehen hier nicht den Menschen, sondern nur immer den Anteck. Deshalb, weil von der Regierung keine Hilfe gegen die schrankenlose Ausbeutung der Transportarbeiter zu erwarten ist, können wir nur durch eigene Kraft eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen. Dies kann nur geschehen durch den Zusammenschluß aller Transportarbeiter im Deutschen Transportarbeiter-Verband. Meischer Weiß wurde dem Nedner für seine Ausführungen zuteil. In der Diskussion wurde noch auf die Silvesterbotschaft des Reichskanzlers Bülow hin gewiesen, in der es hieß, daß für die deutschen Arbeiter in Gegenwart und Zukunft für ihre geistigen und materiellen Bedürfnisse gesorgt sei. Die Beschlüsse der Kommission für Arbeiterstatistik beweisen das gerade Gegenteil. Bei den kommenden Reichstagswahlen werden sich die Transportarbeiter aller dieser Tatsachen erinnern. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme:

"Die am 23. November 1908 zu Magdeburg im Saale des Sachsenhauses, Große Storchstr. 7, von über 400 Transportarbeitern aller Branchen besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten betreffend die geistliche Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe vollständig einverstanden. Sie kann aber unter keinen Umständen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik zwecks Einführung einer 15 stündigen Maximalarbeitszeit als eine Regelung im Interesse der Transportarbeiter betrachten.

Die versammelten Transportarbeiter halten nach wie vor an den vom deutschen Transportarbeiterkongress im Jahre 1904 in Berlin aufgestellten Forderungen fest.

Die Versammlung der Transportarbeiter Magdeburgs beauftragt daher den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu Berlin, die aufgestellten Forderungen der Transportarbeiter zu vertreten und möglichst für Einführung dieser Forderungen Sorge zu tragen."

Sodann trat Schluß der wirkungsvollen Protestversammlung ein.

Mainz. Am Sonntag den 22. November fand eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Der Geschäftsführer referierte über das Thema: Die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik an den Bundesrat und wie stellen sich die Fuhrleute und Fuhrer dazu. In seinem einstündigen Referat führte Nedner unter anderem an, daß die Verhältnisse in unserem Berufe speziell tieftraurig sind, indem eine so lange Arbeitszeit wie im Fuhr- und Transportgewerbe nirgends vorhanden ist. Die Verhältnisse in unserem Berufe haben sich tatsächlich mit der fortschreitenden Entwicklung in keinem für die Arbeiter wesentlich günstigen Sinn geändert. Ferner wies Nedner auf die Erhebungen hin, welche im Jahre 1902 stattgefunden hatten und welche lange Arbeitszeit für die Kollegen dabei herausgetragen sei. Durch die amtlichen und privaten Erhebungen sei festgestellt, daß der größte Teil der Berufskollegen 14 bis 16 Stunden täglich zu arbeiten gezwungen sei. Die kürzeste Arbeitszeit beträgt nach der Personentatistik 9½ Stunden, die längste 22 Stunden, bei letzterer bleibt nicht mehr viel zur Nachtruhe übrig. Es ist weiter festgestellt, daß Fuhrleute 36—50 Stunden unterwegs sind, ohne jegliche Unterbrechung. Wenn dann diese Leute auf dem Dach einschlafen, herunterstürzen und überfahren werden, dann heißt es gleich: "Der Herr war besoffen." Damit kommen die Spießbürgen her und sagen, solche Leute verdienen keine andere Behandlung. Im weiteren wies Nedner auf die Unfallsziffern hin, daß kein Beruf solche hohen Ziffern von Unfällen aufweist, wie gerade das Transportgewerbe. Ferner kam Nedner auf die Fahr- und Fachschulen zu sprechen, und beweiste, wie notwendig es wäre, in Großstädten ein geschultes Fuhrpersonal zu haben, von dessen Zuverlässigkeit es abhängt, daß Unglücksfälle vermieden werden. Aber bis jetzt sei in dieser Beziehung sehr wenig getan. In Leipzig, Essen etc. sind derartige Institute geschaffen, die aber keineswegs das, was von einer Fahr- und Fachschule verlangt wird, bezwecken. Nachdem Nedner den Stand des Fuhrmannes vor zwanzig Jahren und jetzt geschildert hatte, wurde ihm für seine Ausführungen reicher Beifall gezollt. In der Diskussion wurde das Verhalten des Fuhrunternehmers Heinrich Wettig kritisiert. Bei diesem Herrn müssen die armen Leute von früh morgens bis spät abends für eine schlechte Bezahlung schuften. Schuld daran sind aber die Kollegen selbst, weil noch einige nicht organisiert sind. Nachdem sich noch verschiedene Nedner im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute am 22. November 1908 im Lokale „Zum goldenen Pfug“ von 200 Fuhrleuten, sowie überhaupt im Transportgewerbe beschäftigten Ver-

arbeiter durch die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik in Erregung versetzt sind. Überall versuchen die Arbeitszeit zu verkürzen, selbst die Bäderverordnung schreibt eine 12stündige Maximalarbeitszeit vor, und für die Transportarbeiter sollte die Regierung eine 15stündige Arbeitszeit gerechtfertigt einführen. Außer Hand von Tatsachen zeigt Nedner, wie durch die lange Arbeitszeit die Gesundheit und das Familienleben der Transportarbeiter zerstört werde; an eine geistige Weiterbildung sei gar nicht zu denken, und doch wie diese so bitter not. Eine Steigerung der Unfallgefahr und der Verlehrunsicherheit seien Folgen dieser unmenschlich langen Arbeitszeit. Zu dem Gutachten der Reichsgesundheitskommission sei viel Theorie, aber wenig Praxis zu finden. Nicht die Meinung der Praktiker, sondern die der medizinisch ausgebildeten Theoretiker komme hier zum Ausdruck. Selbst im Beirat für Arbeiterstatistik haben die Konservativen und Freikonservativen gegen diesen noch schenkbaren Arbeiterschutz Opposition getrieben. Diese Herren sehen hier nicht den Menschen, sondern nur immer den Anteck. Deshalb, weil von der Regierung keine Hilfe gegen die schrankenlose Ausbeutung der Transportarbeiter zu erwarten ist, können wir nur durch eigene Kraft eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen. Dies kann nur geschehen durch den Zusammenschluß aller Transportarbeiter im Deutschen Transportarbeiter-Verband. Meischer Weiß wurde dem Nedner für seine Ausführungen zuteil. In der Diskussion wurde noch auf die Silvesterbotschaft des Reichskanzlers Bülow hin gewiesen, in der es hieß, daß für die deutschen Arbeiter in Gegenwart und Zukunft für ihre geistigen und materiellen Bedürfnisse gesorgt sei. Die Beschlüsse der Kommission für Arbeiterstatistik beweisen das gerade Gegenteil. Bei den kommenden Reichstagswahlen werden sich die Transportarbeiter aller dieser Tatsachen erinnern. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme:

"Die Versammlung beauftragt daher den Zentralvorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, daß er mit seiner ganzen Kraft einzutreten habe, um dem Deutschen Reichstage Verantstellung zu geben, durch gesetzgeberische Maßnahmen auf den angeführten Gebieten entsprechend tiefgreifende Verbesserungen zu schaffen.

Die Versammlung erwartet: Es folgen die Forderungen des Transportarbeiterkongresses, die bereits wiederholt veröffentlicht sind. D. R.

Nürnberg-Fürth. Die Nürnberger Fuhrleute, außer er, legten in einer am 23. November in der Germanenhalle stattgefundenen überfüllten Versammlung energischen Protest gegen die vom Beirat für Arbeiterstatistik der Geschiebung gemachten Vorschläge bezüglich der Arbeitszeitfestsetzung in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben ein. Mancher erschienene Kollege mußte in Erwartung eines Platzes wieder unverrichteter Dinge den Heimweg antreten und diejenigen, die ein Plätzchen gefunden hatten, lauschten den Worten des Referenten, der in 1½ stündiger Rede die sozialpolitische Rückständigkeit des Reichsgesundheitsamtes sowohl, als auch des Beirats für Arbeiterstatistik charakterisierte. Ohne Diskussion wurde die nachfolgende Resolution von allen Anwesenden gutgeheissen:

"Die am 23. November im Saale der Germanenhalle zahlreich versammelten Fuhrleute Nürnbergs nehmen Kenntnis von den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik bezüglich der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben.

Sie erblicken in diesen Vorschlägen, nach welchen eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf 15 Stunden mit Beschränkung der gesamten Pausen auf nur zwei Stunden täglich stattfinden kann, keine Berechtigung ihrer Wünsche und protestieren mit Entschiedenheit gegen derartige, mit praktischer Sozialreform im Widerspruch stehenden Bestimmungen.

Die Durchführung der Vorschläge des Beirates würde in Nürnberg zum Teil eine wesentliche Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses in den Fuhrgeschäften bringen, da eine alte Erfahrung lehrt, daß Fuhrwerksbesitzer freiwillig an eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht herantreten wollen, sondern stets für Ausdehnung derselben zu haben sind. Alle in Nürnberg zurzeit bestehenden günstigeren Arbeitsverhältnisse in Fuhrgeschäften wurden gegen den Willen der Unternehmer durch die Organisation der Arbeiter selbst geschaffen.

Die versammelten Nürnberger Transportarbeiter fordern daher von den gesetzgebenden Körperschaften, den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik Ihre Zustimmung zu versagen und in dieser Angelegenheit mehr die von Fachleuten gefassten Beschlüsse des Deutschen Transportarbeiter-Kongresses 1904 als Richtschnur bei allen Beratungen zu Rate zu ziehen.

Des weiteren beauftragt die heutige Transportarbeiterversammlung den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin, mit der ferneren Vertretung unserer Interessen in der fraglichen Angelegenheit."

Eine am 25. November in Fürth stattgefundenen Versammlung aller Fuhrleute erklärte ihre Zustimmung zu der Nürnberger Resolution und sprach die Erwartung aus, daß Reichstag und Bundesrat zu einer besseren Regelung der Verhältnisse kommen.

Würzburg. Protestversammlung der Fuhrleute. Der Referent, ein Kollege aus Nürnberg führte den Anwesenden an der Hand zahlreichen Materials die traurigen und trostlosen Zustände unseres Berufes vor Augen und unterzog die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik einer scharfen Kritik. Vor allem gehörte er die saumelige Funktion der behördlichen Apparate, wenn es gilt, in Punkto Sozialgesetzgebung zu den Verbesserungen der tieftraurigen Verhältnisse im Transportgewerbe hinzufügen. Haben doch die verschiedenen Körperschaften nicht länger als völle sehs Jahre Zeit gebraucht, um die im Jahre 1902 geplante Erhebung über die Gesundheitsverhältnisse im Transportgewerbe zu verarbeiten. Und das Resultat, das hierdurch gezeigt wurde, spottet tatsächlich jeder Beschreibung. Ehmüllig erhoben denn auch sämtliche Anwesenden Protest gegen derartige soziale Fürsorge und fand folgende Resolution einstimmige Annahme: "Die heute, am 22. November, abends 8 Uhr im Gasthaus zum Ochsen versammelten Transportarbeiter Würzburgs erheben einstimmig Protest gegen die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik. Sie erblicken hierin eine Degeneration ihrerseits als Arbeiter zweiter Classe und stehen die Maßnahmen in direktem Widerspruch mit den Bestrebungen ihrer Organisation. Sie fordern von reichsweit weitgehendste Berücksichtigung ihrer Vorschläge, die auf dem deutschen Transportarbeiterkongress in Berlin 1904 aufgestellt wurden. Des weiteren beauftragt die heutige Versammlung den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin, mit der ferneren Vertretung ihrer Interessen in der fraglichen Angelegenheit."

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Solingen. Eine öffentliche Transportarbeiterversammlung fand am Sonntag den 8. November statt. Der Gauleiter referierte über: "Die amtlichen Erhebungen im Transportgewerbe und die Vorschläge der Reichs-

Gesundheitskommission betreffend Verkürzung der Arbeitszeit für Fuhrleute, Kutscher und Stallleute." In ausführlicher Weise, an der Hand statistischen Materials, wies Nedner nach, wie elend es im Transportgewerbe aussieht. Amtliche Erhebungen ergaben, daß von 24 000 Transportarbeitern über 11 000 eine 1½ stündige Arbeitszeit pro Tag hatten; 800 sind Sonntags über 9 Stunden beschäftigt und 300 noch in Post und Logis beim Arbeitgeber. Hohe Herrschaften haben erklärt, daß der Umgang mit Pferden nicht dazu angeleitet sei, fördern auf die Geistesbildung zu wirken. Ungeachtet dessen werden die Fuhrleute, welche den Nutzen besitzen, für Verkürzung ihrer langen Arbeitszeit einzutreten, in der rigorosesten Weise bekämpft. Ein Unternehmer hat bei einer Vernehmung geklärt: Seine Fuhrleute fühlen sich am wohlsten bei der Arbeit. Man könnte dies bald glauben, wenn man einige Auskünfte der Fuhrleute aus den sogenannten Fuhrmannvereinen hört. Trotz ihrer täglichen 1½ stündigen Arbeitszeit als Fuhrmann wünschen diese keine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitszeit. Eine lange Arbeitszeit hat aber niemals zur Aufreisung des Geistes beigetragen, hat stets ein geistiges Familienleben hindangehalten und noch dazu in Wind und Wetter die beste Gesundheit zerstört.

Die Versammlung erwartet: Es folgen die Forderungen des Transportarbeiterkongresses, die bereits wiederholt veröffentlicht sind. D. R.

Nürnberg-Fürth. Die Nürnberger Fuhrleute, außer er, legten in einer am 23. November in der Germanenhalle stattgefundenen überfüllten Versammlung energischen Protest gegen die vom Beirat für Arbeiterstatistik der Geschiebung gemachten Vorschläge bezüglich der Arbeitszeitfestsetzung in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben ein. Mancher erschienene Kollege mußte in Erwartung eines Platzes wieder unverrichteter Dinge den Heimweg antreten und diejenigen, die ein Plätzchen gefunden hatten, lauschten den Worten des Referenten, der in 1½ stündiger Rede die sozialpolitische Rückständigkeit des Reichsgesundheitsamtes sowohl, als auch des Beirats für Arbeiterstatistik charakterisierte. Ohne Diskussion wurde die nachfolgende Resolution von allen Anwesenden gutgeheissen:

"Die am 23. November im Saale der Germanenhalle zahlreich versammelten Fuhrleute Nürnbergs nehmen Kenntnis von den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik bezüglich der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben.

Sie erblicken in diesen Vorschlägen, nach welchen eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf 15 Stunden mit Beschränkung der gesamten Pausen auf nur zwei Stunden täglich stattfinden kann, keine Berechtigung ihrer Wünsche und protestieren mit Entschiedenheit gegen derartige, mit praktischer Sozialreform im Widerspruch stehenden Bestimmungen.

Die Durchführung der Vorschläge des Beirates würde in Nürnberg zum Teil eine wesentliche Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses in den Fuhrgeschäften bringen, da eine alte Erfahrung lehrt, daß Fuhrwerksbesitzer freiwillig an eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht herantreten wollen, sondern stets für Ausdehnung derselben zu haben sind. Alle in Nürnberg zurzeit bestehenden günstigeren Arbeitsverhältnisse in Fuhrgeschäften wurden gegen den Willen der Unternehmer durch die Organisation der Arbeiter selbst geschaffen.

Die versammelten Nürnberger Transportarbeiter fordern daher von den gesetzgebenden Körperschaften, den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik Ihre Zustimmung zu versagen und in dieser Angelegenheit mehr die von Fachleuten gefassten Beschlüsse des Deutschen Transportarbeiter-Kongresses 1904 als Richtschnur bei allen Beratungen zu Rate zu ziehen.

Des weiteren beauftragt die heutige Transportarbeiterversammlung den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin, mit der ferneren Vertretung unserer Interessen in der fraglichen Angelegenheit."

Eine am 25. November in Fürth stattgefundenen Versammlung aller Fuhrleute erklärte ihre Zustimmung zu der Nürnberger Resolution und sprach die Erwartung aus, daß Reichstag und Bundesrat zu einer besseren Regelung der Verhältnisse kommen.

Karl Käßler.

Bekanntmachung.

In dem in Nr. 49 veröffentlichten Bericht der Hauptkasse muß es unter Einnahme, letzte Spalte, vierte Zeile statt 2641,52 heißen 4641,52.

Weiter muß es unter Abrechnung der Verwaltungsstellen, letzte Zeile (Summa) unter Kassenbestand nicht

242 607,40, sondern 242 597,40 und unter Versammlungen etc. nicht 11 840,69, sondern 11 850,69 heißen.

Karl Käßler.

Für den Gau XV, Sitz Frankfurt a. M., suchen wir einen Geschäftsführer. Bewerber muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, Lohnbewegungen in allen Städten führen können und auf dem Gebiete der öffentlichen wie der Kleinstadtation gut und praktisch bewandert sein. Voraussetzung ist ferner noch, daß der Bewerber auch die innere Organisationsarbeit, den Aufbau derselben und die organisatorische Verwaltungstätigkeit praktisch kennt resp. darin erfahren ist. Bewerber muß außerdem seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsgesellschaft eine Reihe einer Ortsbeamten. Bewerber muß mit den Verwaltungsarbeiten sowie mit der gewerkschaftlichen Agitation vertraut sein und auch Lohnbewegungen leiten können. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist weitere Voraussetzung; ferner muß der Bewerber seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Offerten für beide Stellen sind unter Beifügung einer handschriftlichen Schilderung der bisherigen Organisationsstätigkeit und einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 31. Dezember d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstand.

J. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchdr. „Courier“, L. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Au die Mitglieder sämtlicher Verwaltungsstellen des Bezirks Groß-Berlin.

Gedenkt der Arbeitslosen! Die Arbeitslosigkeit ist auf Grund der immer noch herrschenden Geschäftskrise in den Reihen unserer Mitglieder zur Zeit sehr groß. Hunderte von Familienväter besuchen täglich unsere beiden Arbeitsnachweise, Alte Leipzigerstr. 1, T.-Nr. 1, 2632 und Engel-User 15, T.-Nr. 4, 3348, und zwar in den meisten Fällen leider ohne den gewünschten Erfolg. — In Rücksicht auf die vorhandene Notlage erachten wir es als Pflicht jedes in Arbeit stehenden Mitgliedes, die arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen dadurch mehr wie bisher zu unterstützen, daß sie jede ihnen zu Ohren kommende freie oder freiwerdende Stelle sofort den oben genannten Büros melden.

Da auf Grund des jetzt vor der Tür stehenden Weihnachtsgeschäfts bekanntlich von einer ganzen Anzahl Firmen Auskunfts-kräfte verlangt werden, ersuchen wir dringend, auch derartige bekannt werdende Arbeitsgelegenheiten den Büros melden zu wollen.

Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-User 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Charlottenburg.

Unsere Mitglieder aus den Distrikten Charlottenburg, Wilmersdorf und Halensee, sowie diejenigen aus den angrenzenden Distrikten Berlin-Westen und Nord-Westen, machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß unser Verbandsbüro in Charlottenburg, Rosinenstr. 2, ab 1. Oktober d. J. so eingerichtet worden ist, daß es den Kolleginnen und Kollegen aus den obengenannten Distrikten, gleichviel, welcher Verwaltungsstelle sie angehören, freigestellt ist, sich zwecks Erteilung von Auskünften, Krankmeldungen, Notfallunterstützungen, Rechtschutzgesuchen und Arbeitslos-Meldungen dorthin zu wenden, falls ihnen dieses bequemer liegt. Das Büro ist wochentäglich von 8—6 Uhr geöffnet, Sonntags dagegen geschlossen. Krankmeldungen und Auszahlung von Krankengeld erfolgt in der Zeit von 10—2 Uhr.

Die Abstempelung der Arbeitslosenkarten erfolgt wochentäglich in der Zeit von 10—11 Uhr vormittags und von 4—5 Uhr nachmittags.

NB. Die Berliner Büros, Adlerstr. 5, Engel-User 15 und Schillingstr. 6 können nach wie vor nur von Mitgliedern der hier in Frage kommenden Verwaltungen in Anspruch genommen werden.

(*) (**) (***)

Wir geben hiermit bekannt, daß das Werk:

Dreher-Schumann: Die ökonomischen Voraussetzungen und das Werden unserer Organisation zum Preise von 3 Mtl. bei den Kollegen Beitragssortierern sowie in den Büros der Verwaltungsstellen zu haben ist. Das Werk eignet sich besonders als Weihnachtsgeschenk. Um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich dieses Buch anzuschaffen zu können, hat der Hauptvorstand Anweisung gegeben, Teilzahlungen von 1 Mtl. zu gestatten. Wir erwarten, daß von diesem Angebot nunmehr reger Gebrauch gemacht werden wird.

Auch bringen wir das vom Hauptvorstand herausgegebene **Jahrbuch für 1907** noch einmal in Erinnerung und machen darauf aufmerksam, daß dasselbe zum Preise von 50 Pf. bei den oben bezeichneten Stellen zu haben ist.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

F. A.: August Werner, Engel-User 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I.

(Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: Adlerstraße 5, v. I.

Telephon: Amt 1, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Besuchen um Unterstützung z. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegengenommen. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen unter Angabe der Buchnummer, Wohnung z. c.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 8, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger wie 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verlustig gehen.

Baumwoll-Stoff- und Tuchbranche!

Die Sitzungen der Sektionsleitung finden von jetzt an jeden 1. Montag nach dem 15. statt, bei Hönow, Parochialstr. 8 b.

F. A.: H. Farwig.

Holzindustrie.

Kollegen, Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus den Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften etc.

Am Montag, den 14. Dezember 1908, abends 8½ Uhr,

• Grosse Versammlung •
im Arbeitsnachweis der Verwaltung II, Gewerkschaftshaus, Engel-User 15, Sflg. 3 Trp.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse“. Referent: Kollege G. Bergens. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung wird erwartet, daß jeder Kollege bestimmt und pünktlich zur Stelle ist.

Die Sektionsleitung. F. A.: Max Schulze.

Apotheken-, Drogen-, Chemische-, Parfümerie- und Seifenbranche!

Die Kollegen Hausdiener, Packer, Fahrstuhlführer, Radfahrer z. obengenannter Branche werden gebeten, zwecks Durchführung einer planmäßigen Sitzung ihre Adresse mit Angabe der Firma schriftlich dem Büro, Adlerstraße 5, mitzuteilen.

Die Ortsverwaltung.

Krankenkasse der Personen-Lohnfuhrwerks-Innung zu Berlin.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 14. Dezember 1908, abends 9 Uhr, findet im „Prälaten“-Wappensaal, Dirksenstraße, Stadtbahnboogen 110, die Wahl der 16 Delegierten der Krankenkassen-Mitglieder statt.

Nach der Wahl der Delegierten, um 10 Uhr abends, findet die

Ordentliche General-Versammlung

der Delegierten statt.
Tages-Ordnung: 1. Wahl des Krankenkassen-Vorstandes lt. § 37 und 38 des Krankenkassenstatuts. 2. Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission. 3. Konstituierung des Krankenkassenvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle diejenigen, welche das 25. Lebensjahr erreicht, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und bei einem Innungsmitgliede beschäftigt sind.

F. A.: Kunzendorf II, Vorsitzender

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Sektionsleiter, Bezirksführer und Betriebsvertrauensleute der Verwaltung II. Achtung!

Das Unternehmertum innerhalb des Transportgewerbes arbeitet mit aller Macht darauf hin, sich zwecks Niederdrückung der Organisationsbestrebungen unserer Berufskollegen immer straffer in einem einheitlichen Unternehmer-Verbande zusammenzuschließen. Gleichzeitig soll aber dieser Verband auch dazu dienen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Kollegen! Wir richten deshalb an Euch das dringende Ersuchen, besonders jetzt während der Zeit der wirtschaftlichen Krise vollauf Eure Pflicht zu erfüllen. Es gilt vor allen Dingen, die zaghaften und nicht nachdenkenden Kollegen anzuzeigen, dem Verbande treu zu bleiben. — Die indifferenten Kollegen müssen dem Verbande zugeführt werden! Ein jeder Funktionär muss es als seine vornehmste Aufgabe erblicken, dem Verbande immer neue Berufskollegen zuzuführen! Nichtet daher Euer Augenmerk auf die Betriebe, wo die Kollegen noch nicht organisiert sind und versucht den Organisationsgedanken unter den dort beschäftigten Kollegen wachzurufen! Wenn ein jeder von Euch nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit tut, dann wird und muss es uns gelingen, die Angriffe der Unternehmer abzuwehren.

Die Verwaltung II.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muss die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Besuchen um Unterstützung re. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags (Engel-Ufer 15, Zimmer 31). Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegengenommen. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen unter Angabe der Buchnummer, Wohnung re.

Ferner ersuchen wir alle Kolleginnen und Kollegen, jeden Wohnungswechsel, der eventuell bei ihnen eintritt, sofort unter genauer Angabe der neuen Adresse dem Büro oder dem Beitragssässer zu melden. Die Meldung kann auch auf schriftlichem Wege durch eine Postkarte erfolgen, hierbei ist darauf zu achten, dass die Mitgliedsnummer sowie die alte und neue Adresse angegeben wird.

Bei den Wohnungsummiedungen haben diejenigen Kollegen, welche als Betriebsvertrauensmann fungieren, diese ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

Angesichts der noch immer herrschenden großen Arbeitslosigkeit, ersuchen wir alle Mitglieder, ihre arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen nicht zu vergessen und jede Stellung oder Arbeit irgend welcher Art, sei es zur Aushilfe oder für fest, sofort unserem Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15 Zimmer 49, zu melden. Telefon: Amt 4, Nr. 3348. Diese Unterstützung ist die beste, welche wir unseren Arbeitslosen zuteil werden lassen können.

Nach Ablauf des 3. Quartals haben wir festgestellt, dass noch ein großer Teil unserer Mitglieder mit dem Bezahlung ihrer Beiträge im Rest sind. Wir nehmen deshalb Veranlassung, allen Kollegen dringend zu empfehlen, die Beiträge, soweit wie irgend möglich, regelrecht zu entrichten. Besonders aber richten wir an die jämmerlichen Kollegen die Bitte, die restierenden Beiträge so schnell wie möglich noch zu zahlen, da wir sonst gezwungen sind, diese Kollegen aus der Mitgliederliste zu streichen.

Die Verwaltung II.

Wir geben hiermit bekannt, dass das Werk:

Dreher-Schumann

Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden unserer Organisation

zum Preise von 3 M.

im Bureau durch den Kollegen Lück zu haben ist. Um auch allen Kollegen dieses Werk zugänglich zu machen, haben die Verfasser uns angewiesen, durch Zahlungen à 1 M. Bestellungen entgegen nehmen zu können.

Ebenfalls ist auch das Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (zu Hamburg im Juni 1908 abgehalten), im Verbandsbüro zum Preise von 25 Pf. erhältlich.

Ferner geben wir unseren Mitgliedern bekannt, dass das vom Hauptvorstand herausgegebene

Jahrbuch 1907

im Verbandsbüro zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar zu haben ist. Da das Buch eine übersichtliche Darstellung

der wichtigsten Ereignisse in bezug auf Agitation, Lohnbewegungen usw. innerhalb unseres Verbandes vom Jahre 1907 enthält, empfehlen wir jedem Kollegen, sich dasselbe anzuschaffen.

Mineralwasserkutscher, Abzieher u. Flaschenprüler aus den Mineralwasserbetrieben Berlins und Umg.

Zur Beachtung!

Alle Kollegen, welche in dieser Branche beschäftigt sind, ersuchen wir, ihre genaue Adresse nebst Angabe des Betriebes bis spätestens Anfang Januar an den Kollegen Vorst. Engel-Ufer 15, Zimmer 33, gelangen zu lassen. Es ist dies zur Verrichtung der nötigen Agitationsarbeit dringend erforderlich.

Ferner machen wir schon jetzt bekannt, dass die regelmäßige Monatsversammlung im Dezember ausfällt.

Die Sektionsleitung.

J. A.: Otto Warmuth.

Mitglieder aus sämtlichen Bierbrauereien und Niederlagen Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. „Welche Kenntnisse müssen die Kollegen auf dem Gebiete der Unfallversicherungsgesetzgebung besitzen?“ Referent: Koll. Albert Utheß. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht der Sektionsleitung. 4. Neuwahl der Sektionsleitung. 5. Geschäftliches.

Kollegen! Wir erwarten einen zahlreichen Besuch. Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Verbandsbuches gestattet.

Die Sektionsleitung.

Jugend-Abteilung.

VERSAMMLUNGEN.

Abteilung Nord-Osten.

Am Sonntag, den 3. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr, bei Sachse, Greifswalderstr. 37.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Krönke: „Wie lebt man mit Erfolg?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Osten.

Am Sonntag, den 3. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr, bei Bingel, Frankfurter Allee 90 (Ecke Möglinerstraße).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Wedding.

Am Mittwoch, den 6. Januar 1909, abends 1/2 Uhr, bei Schulz, Magistr. 13 b.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Krönke: „Benutzung unserer Verbandsbibliothek zur Aneignung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Moabit.

Am Sonntag, den 10. Januar 1909, nachm. 3 Uhr, (Lokal wird noch bekannt gegeben).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Süd-Osten.

Am Sonntag, den 10. Januar 1909, nachm. 3 Uhr, bei Hoffmann, Lippelnerstr. 47 (Richtung Lokalveränderung).

Tages-Ordnung: Wie Moabit.

Abteil. Norden, Schönhauser Vorstadt.

Am Sonntag, den 17. Januar 1909, nachm. 3 Uhr, bei Hildebrandt, Bernauerstr. 70.

Tages-Ordnung: Wie Abteilung Moabit.

Abteilung Rixdorf.

Versammlung bei Lange, Richardstr. 112, im übrigen wie Abteilung Norden, Schönhauser Vorstadt.

* * *

Eine Landpartie nach Zehenn-Gülsdorf-Birkendorf machen die Abteilungen Osten-Wedding-Moabit am 3. Weihnachtsfeiertag, den 27. Dezember 08. Fahrgeld 65 Pf. Treffpunkt aller Abteilungen: Früh 8 1/2 Uhr am Stettiner Vorortbahnhof.

Verwaltung Berlin IV.

Verein der Droschkensführer Berlins u. Umgegend. Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Am Freitag, den 18. d. M., abends 9 Uhr, findet eine

Außerordentliche

General-Versammlung

der Verwaltung IV, (Verein der Droschkensführer Berlins u. Umg.) im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1, statt.

Tages-Ordnung: 1. Die Zusammenlegung der 4 Verwaltungen Berlins, ent. die Verlegung des Büros von der Schillingstr. 6 nach dem Engel-Ufer 15. 2. Diskussion.

Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und vollständig in dieser Versammlung zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Verwaltung IV. J. A.: W. Knüttner.

statt, wozu wir alle freihabenden Kollegen ersuchen, pünktlich zu erscheinen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Fr. Rettig.

Berliner Lokales.

Der bei vielen Kollegen im besten Andenken stehende Schuhmann Krüger Nr. 5179, dessen Tätigkeit sich meistens in der Prinz-Albrechtstraße, Wilhelmstraße usw. befand, scheint dieselbe nach einem anderen Stadtviertel verlegt zu haben. Verschiedentlich sind uns Anzeigen zu Gesicht gekommen, welche aus der Friedrich-Wilhelmstraße und Tiergartenviertel stammen. Wir machen die Kollegen hierauf besonders aufmerksam, damit sie sich vor dem etwas überstürzigen Beamtum in Acht nehmen können.

In der Nacht vom 8. zum 9. voriger Monat wurde eine Droschke von Friedrichstraße und Unter den Linden nach Albrechtstraße 11 und von dort nach Lüneburgerstraße 24 benutzt. In dieser Droschke ist allem Anschein nach ein Ring verloren gegangen, glatter Reif mit zwei Brillanten und einem Saphir. Gegen Belohnung von 50 Mark abzugeben bei Tormann, Albrechtstraße 11.

Am Sonnabend den 7. voriger Monat wurde ein Droschkensführer auf dem Gesundbrunnen engagiert, um einen gestürzten Radfahrer zu befördern. Durch einen Umstand veranlasst, fuhr der Droschkensführer mit dem Rade des Fahrgastes davon, ohne denselben mitzunehmen. Der Führer wird gebeten, sich im Vereinsbüro der Droschkensführer,

am 19. voriger Monat hat ein armes Dienstmädchen eine Droschke benutzt und aus Besessen dem Führer zwei Bahnmarkstücke anstatt zwei Fünfzigpfennigstücke gegeben. Der Führer wird gebeten, sich im Bureau, Schillingstraße 6, zu melden.

Ein Blaib ist gefunden worden. Daselbe kann bei Lehmann, Briezenerstraße 21, abgeholt werden.

Am Montag den 30. November d. J., in der siebten Stunde abends, sind auf der Strecke zwischen Schloßplatz und dem Hausvogteiplatz zwei Pferdededeln verloren gegangen, gezeichnet Nr. G. 21. Sollte jemand die Decken gefunden haben, so wird gebeten, diese bei Edel, Brunnenstraße 135, abzugeben.

Am Sonntag den 22. November d. J., abends gegen 10 1/2 Uhr, wurde eine Droschke von Hermannsplatz nach Lachmannstraße benutzt. Der Führer hat den Überzettel des Fahrgastes eingeschalten. Gegen Abgabe des Überzettels kann das Fahrgeld Schönleinstraße 21 bei Manthey in Empfang genommen werden.

Druckfehler-Berichtigung.

Um Schlüsse des Versammlungsberichtes der Automobilführer in Nr. 49 des „Courier“ ist ein Druckfehler zu verzeichnen.

Auf der Liste, mit welcher für den erblindeten Kollegen Binder gesammelt wurde, sind nicht 89,35 Mark zu verzeichnen, sondern es muss heißen 59,35 Mark.

Automobilführer!

Unsere Monatsversammlung für Dezember fällt aus.

Dafür findet am Freitag, den 18. Dezember, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4, eine außerordentliche Generalversammlung

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg.

Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin.

Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.